

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2024  
und des Lageberichts 2024**

**beim**

**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**

# INHALTSVERZEICHNIS

|                 |                                                                    |                  |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b><u>1</u></b> | <b><u>VORBEMERKUNGEN</u></b>                                       | <b><u>1</u></b>  |
| 1.1             | PRÜFUNGSauftrag                                                    | 1                |
| 1.2             | PRÜFUNGSdurchführung                                               | 1                |
| 1.3             | Schlussbesprechung                                                 | 3                |
| 1.4             | Bekanntmachung                                                     | 3                |
| <b><u>2</u></b> | <b><u>GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES</u></b>           | <b><u>4</u></b>  |
| 2.1             | Rechtliche Grundlagen im Kontext mit dem Landkreis                 | 4                |
| 2.2             | Wichtige Verträge                                                  | 5                |
| 2.3             | Organisatorischer Aufbau                                           | 7                |
| 2.4             | Steuerliche Verhältnisse                                           | 8                |
| 2.5             | Versicherungsschutz                                                | 8                |
| <b><u>3</u></b> | <b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>                        | <b><u>8</u></b>  |
| 3.1             | Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter | 8                |
| <b><u>4</u></b> | <b><u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u></b>               | <b><u>10</u></b> |
| 4.1             | Gegenstand der Prüfung                                             | 10               |
| 4.2             | Prüfungsvorgehen                                                   | 11               |
| 4.3             | Vorgelegte Unterlagen, Auskünfte                                   | 13               |
| 4.4             | Prüfungshandlungen                                                 | 13               |
| 4.5             | Angaben des gesetzlichen Vertreters                                | 15               |
| <b><u>5</u></b> | <b><u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u></b> | <b><u>15</u></b> |
| 5.1             | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                              | 15               |
| 5.1.1           | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                        | 15               |
| 5.1.2           | Vorjahresabschluss                                                 | 17               |
| 5.1.3           | Jahresabschluss                                                    | 17               |
| 5.1.4           | Lagebericht                                                        | 18               |
| 5.2             | Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                | 18               |
| 5.2.1           | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses             | 18               |
| 5.2.2           | Wesentliche Bewertungsgrundlagen                                   | 18               |

|                     |                                                                                 |                      |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>5.3</b>          | <b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS</b>                     | <b>19</b>            |
| 5.3.1               | BILANZ                                                                          | 19                   |
| 5.3.1.1             | Aktiva                                                                          | 19                   |
| 5.3.1.2             | Passiva                                                                         | 23                   |
| 5.3.1.3             | Debitoren- und Kreditorenverwaltung                                             | 26                   |
| 5.3.2               | GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG                                                     | 27                   |
| 5.3.2.1             | Erläuterungen zu einzelnen Positionen                                           | 27                   |
| 5.3.3               | PRÜFUNGSFESTSTELLUNG                                                            | 32                   |
| <b>5.4</b>          | <b>ANALYSE DER VERMÖGENS- FINANZ- UND ERTRAGSLAGE</b>                           | <b>32</b>            |
| 5.4.1               | VERMÖGENSLAGE (BILANZ)                                                          | 32                   |
| 5.4.2               | FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE                                                     | 35                   |
| 5.4.2.1             | Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel<br>und Langfristige Fremdmittel | 35                   |
| 5.4.2.2             | Cash-Flow                                                                       | 35                   |
| 5.4.2.3             | Kapitalflussrechnung                                                            | 36                   |
| 5.4.2.4             | Liquidität                                                                      | 37                   |
| 5.4.3               | ERTRAGSLAGE (GuV)                                                               | 37                   |
| <b>5.5</b>          | <b>FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFAUFTRAGES</b>                         | <b>38</b>            |
| <br><b><u>6</u></b> | <br><b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>                            | <br><b><u>41</u></b> |
| 6.1                 | WIRTSCHAFTS- / HAUSHALTSPLAN                                                    | 41                   |
| 6.2                 | AUFSTELLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE                                                | 41                   |
| 6.3                 | KREDITE                                                                         | 41                   |
| <br><b><u>7</u></b> | <br><b><u>PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN</u></b>                                      | <br><b><u>42</u></b> |
| 7.1                 | STELLENÜBERSICHT UND PERSONALBEDARF                                             | 42                   |
| 7.2                 | PRÜFUNG VON VERGABEN                                                            | 42                   |
| 7.3                 | BELEGPRÜFUNG                                                                    | 43                   |
| <br><b><u>8</u></b> | <br><b><u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS</u></b>                      | <br><b><u>44</u></b> |

# ANLAGENVERZEICHNIS

**Anlage 1:** Jahresabschluss des Eigenbetriebes  
Rettungsdienst des Landkreises Aurich  
zum 31.12.2024

- Aktiva
- Passiva
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses

**Anlage 2:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur  
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der  
wirtschaftlichen Verhältnisse nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Anmerkung:

Die **Anlage 1** entspricht dem durch den Rettungsdienst des Landkreises Aurich  
erstellten Jahresabschluss.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  
+/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## 1 VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

In Absprache mit dem Betriebsleiter, Herrn KVR Korwin Davids, wurde vereinbart beim Eigenbetrieb

#### **Rettungsdienst des Landkreises Aurich**

(nachfolgend „Rettungsdienst“ genannt) die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 gem. § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen.

Der Prüfauftrag ist gemäß § 30 Satz 1 EigBetrVO zu erweitern auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Die kaufmännische und die haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch die Dipl.-Kauffrau (FH) Anne Hinkel.

Die Prüfung wurde im September und Oktober 2025 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen des Rettungsdienstes in Aurich durchgeführt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung sind während der Prüfung mit den dafür zuständigen Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

Ergänzend sind dem Betriebsleiter, Herrn KVR Korwin Davids, dem Geschäftsführer der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH, Herrn Carl-Heinz Arends, und der Prokuristin bzw. Buchhaltungsleiterin, Frau Marion Meenken, die nicht berichtsrelevanten Anmerkungen zur Buchführung und Bilanzierung inkl. Empfehlungen in einem Management Letter schriftlich ausgehändigt worden.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG),
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO),
- Handelsgesetzbuches (HGB),
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und
- die Satzung des Eigenbetriebes, insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfung enthält.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 30 EigBetrVO i. V. m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ist, in Erweiterung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung zu erstrecken auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichts sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des IDW wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3 a. F.)
- Prüfungshinweis zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1 a. F.)
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

### **1.3 Schlussbesprechung**

Das Ergebnis der Prüfung wurde telefonisch mit dem Betriebsleiter, Herrn Korwin Davids, und in einem Abstimmungsgespräch mit der Buchhaltungsleiterin, Frau Marion Meenken, erörtert.

### **1.4 Bekanntmachung**

Der durch uns erteilte Bestätigungsvermerk ist gemäß § 36 EigBetrVO mit

- dem Beschluss über den Jahresabschluss,
- dem Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und
- dem Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

ortsüblich bekannt zu machen.

Für den Eigenbetrieb des Rettungsdienstes erfolgte die Bekanntmachung des Jahresabschlusses per 31.12.2023 im Amtsblatt Nr. 45 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 25.10.2024. Die öffentliche Auslegung wurde vom 30.10.2024 bis zum 08.11.2024 im Kreishaus des Landkreises Aurich durchgeführt.

## **2 GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen im Kontext mit dem Landkreis**

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Aurich. Durch den Träger wird sichergestellt, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen und fortgeschriebenen Bedarfsplanes durchgeführt wird.

Seit 2014 wurden, aufgrund des stetig steigenden Einsatzaufkommens, der vermehrten Nebenwachen und des daraus generierten Mehrbedarfs an Vorhaltezeiten, wiederholt diverse Gutachten der Firma Forplan erstellt. Nach Beschlussfassung der gutachterlichen Feststellungen durch den Kreistag werden seit 2015 die Nebenwachen Nesse, Moordorf und Spetzerfehn als Hauptwachen eingestuft bzw. betrieben. Zudem wurden in den Folgejahren die Vorhalteleistungen i. R. der zu leistenden Wochenstunden, der Fahrzeug- und Personalbestand laufend angepasst. Der aktuelle Bedarfsplan mit Datum vom 01.01.2021 wurde am 15.07.2021 vom Kreistag beschlossen. Die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel wurden im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen 2022 berücksichtigt. Der aktuelle Bedarfsplan liegt derzeit den Kostenträgern vor.

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird seit dem 01.01.2012 als kommunaler Eigenbetrieb im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geführt.

Die Beschlussfassung zur Umwandlung der kommunalen Einrichtung in einen Eigenbetrieb erfolgte durch den Kreistag in seiner Sitzung am 15.06.2011. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde die erforderliche Betriebssatzung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossen und im Amtsblatt vom 30.12.2011 veröffentlicht.

Entsprechend § 4 Abs. 2 der vorgenannten Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus 6 Mitgliedern des Kreistages sowie dem Landrat. Der Betriebsleiter gehört dem Betriebsausschuss zusätzlich mit beratender Stimme an.

Durch Beschlussfassung des Kreistages am 16.11.2016 wurde die Satzung zeitgleich angepasst, weil nunmehr der Vorsitzende / die Vorsitzende des Krankenhaus- und Heimausschusses zugleich auch Vorsitzender/e des Betriebsausschusses ist. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 09. Dezember 2016.

Der Eigenbetrieb ist gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG Sondervermögen des Landkreises Aurich. Der zuletzt aufgestellte Wirtschaftsplan und der neueste Jahresabschluss sind gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan der Kommune.

Neben den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft (NKomVG) finden die EigBetrVO und das HGB für die Jahresabschlusserstellung beim Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ Anwendung.

Der „Rettungsdienst“ erhebt zur Deckung der Kosten Entgelte gem. § 5 NKAG in Verbindung mit §§ 14 bis 16 NRettdG und der jeweils gültigen Vereinbarung bzw. Satzung über die Erhebung von Entgelten (s. Pkt. 2. 2 Wichtige Verträge).

Für den Bereich der Stundung, Niederschlagung und Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen des Landkreises Aurich ist die Dienstanweisung in der Fassung vom 18.12.2017, mit Wirkung ab dem 01.01.2018, gültig. Diese gilt es i. R. der Ausführung von Kassengeschäften zu beachten.

## 2.2 Wichtige Verträge

- Mit folgenden Dritten bestehen Verträge über die Beauftragung gemäß **§ 5 NRettdG**:
  - promedica Rettungsdienst GmbH, Westerholt
  - Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Juist e.V., Juist (bis zum 31.12.2021)
  - Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

Die **promedica Rettungsdienst GmbH** ist bereits seit dem 01.01.2004 durch den Rettungsdienst des Landkreises Aurich für die **Insel Norderney** beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde die Rettungsdienstleistung auf Norderney interimswise an die promedica Rettungsdienst GmbH vergeben, weil in 2021 die Falck-Gruppe aus der beauftragten Gesellschaft ausgetreten ist und die Rettungsdienstleistung neu ausgeschrieben werden musste. Die europaweite Ausschreibung hat ergeben, dass die promedica Rettungsdienst GmbH, Neuschoo, ab dem 01.12.2023 mit der Durchführung der rettungsdienstlichen Leistungen auf der Insel Norderney beauftragt wird.

Nach Fertigstellung der neuen Rettungswache auf der **Insel Juist** werden die rettungsdienstlichen Leistungen ebenfalls von der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH, ab dem 01.01.2022, ausgeführt.

Der Rettungsdienst zieht die Entgelte für die von den Beauftragten erbrachten Leistungen ein und zahlt den Beauftragten auf das festgesetzte Budget monatliche Abschlagzahlungen. Die Budgets wurden auf der Basis der jeweils maßgeblichen Plankostenrechnungen ermittelt und werden nach der Grundlohnsummenentwicklung fortgeschrieben bzw. jährlich mit den Kostenträgern neu verhandelt.

Laut § 7 Abs. 5 des Beauftragungsvertrages hat der Beauftragte auf Anforderung Übersichten über entstandene Kosten eines Kalenderjahres sowie die für das Folgejahr voraussichtlich anfallenden Kosten (Ist- u. Plankosten) vorzulegen.

Für die **Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH** wurde keine Budgetvereinbarung getroffen. Die monatlichen Abschlagzahlungen werden auf der Basis der ermittelten und festgestellten Plankosten eines Haushaltsjahres gezahlt. Die Abrechnung erfolgt nach der Prüfung und Anerkennung der Jahresabrechnung durch den Rettungsdienstträger. Eine eventuell vorhandene Unterdeckung wird ausgeglichen bzw. eine Überdeckung zurückgefordert.

- Vereinbarungen gem. **§ 4 (2) des NRettDG** über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilbereichen des Landkreises Aurich wurden
  - mit der Stadt Emden (bzgl. der Notarztversorgung) für die Gemeinde Hinte sowie in Teilbereichen der Gemeinde Krummhörn und
  - mit dem Landkreis Wittmund (bis zum 31.12.2021) für einen Teilbereich der Stadt Wiesmoor (östlicher Teil des Nordgeorgsfehnkanals)

abgeschlossen.

- Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtkosten sowie über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für den Rettungsdienst des Landkreises Aurich (gültig vom 26.3.1999 und anschließenden Aktualisierungen).
- Mietvertrag vom 31.10.2005 (Aktualisierung 30.12.2014) für die Rettungswachen Aurich (Egelser Str. 28) und Norden (Osterstraße 110) mit der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH.
- Nutzungsvereinbarung mit der Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH vom 18.12.2006 bzgl. der Überlassung von 4 Unterkünften im Personalhaus II, Lippestr. 9b, Norderney.
- Mietvertrag vom 14.05.2007 bzgl. der Anmietung einer Garage mit Abstellraum vom dem 01.04.2006 bis zum 31.12.2023 in der Mühlenstr. 1 auf Norderney.
- Mietverträge vom 29.10.2014 und vom 28.01.2015 bzgl. der An-/Vermietung der Rettungswache Pewsum, Schatthausstr. 31a in 26736 Krummhörn OT Pewsum.
- Pachtvertrag vom 06. / 14.01.2020 zzgl. dem Nachtragsvertrag Nr. 1 vom 10.02.2021 über die Nutzung der Rettungswache Baltrum - Haus Nr. 234- (Ursprungsvertrag vom 01.08.2015).
- Erbbaurechtsvertrag vom 29.01.2020 über die Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des Landkreis Aurich an Grundstücken der Gemeinde Juist.

### 2.3 Organisatorischer Aufbau

Das Versorgungsgebiet des Rettungsdienstes umfasst das Gebiet des Landkreises Aurich (einschließlich der Inseln Norderney, Baltrum und Juist).

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich unterhält Rettungswachen in Aurich, Norden, Pewsum, Baltrum, Nesse, Spetzerfehn, Moordorf und seit dem 01.01.2022 auch auf Juist. Im Rahmen der Entgeltvereinbarungen werden die nunmehr 8 Rettungswachen als eigenständige Außenstellen anerkannt und die dafür benötigten Kosten im jeweiligen Budget berücksichtigt.

Seit dem 01.01.1994 werden alle Einsatzaufträge zentral durch die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle koordiniert. Ab dem 29. April 2014 wurde die neue Kooperative Regionalleitstelle (KRLO) in Wittmund in Betrieb genommen.

Um zu gewährleisten, dass in der vorgegebenen Zeitspanne von 15 Minuten rettungsdienstliche Versorgungsvorgaben vorgenommen werden können, wurden Verträge mit Beauftragten gem. § 5 NRettDG (vorrangig für die Inseln) und Vereinbarungen gem. § 4 NRettDG (für Randbereiche) abgeschlossen (s. Pkt. 2.2 Wichtige Verträge).

Im Rahmen eines Ausgliederungs- und Übertragungsvertrages wurde, mit Wirkung zum 01.01.2005, der gesamte Bereich der originären Rettungsdienstleistungen, wie z. B. die Durchführung von Aufgaben der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes, aus dem ehemaligen Regiebetrieb des Landkreises auf die Rettungsdienst gGmbH übertragen.

Die dafür erforderlichen Vermögensteile sind, als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten, im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme durch die Rettungsdienst gGmbH als übernehmenden Rechtsträger gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. §§ 168 ff UmwG übertragen worden.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in der Rettungswache Aurich.

Die ständig steigenden Einsatzzahlen machten seit 2011 die Beauftragung der Firmengruppe Forplan zwecks Gutachtenerstellung bzgl. der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist für Rettungseinsätze erforderlich. Der Betriebsausschuss beschloss in der Sitzung am 27.04.2016, dass nunmehr jährlich ein Gutachten zur Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Aurich erstellt werden soll.

Mit Datum vom 01.04.2014 wurde ein völlig überarbeiteter Bedarfsplan erstellt, dessen Fortschreibung mit Beschlussfassung vom 03.07.2014 durch den Kreistag zugestimmt wurde. Der auf mehreren Gutachten basierende Bedarfsplan beinhaltete gravierende Veränderungen in der Fahrzeug- und Personalstruktur. Nach Vorstellung im Betriebsausschuss (12.04.2018) wurde dieser zwecks Zustimmung den Kostenträgern vorgelegt. Aufgrund des vorgeschlagenen Mehrzweckfahrzeugsystems wurde eine weitere gutachterliche Überprüfung durch die Kostenträger seitens der Firma Forplan angefordert. Nachdem die Zustimmung der Kostenträger für das überarbeitete Mehrzweckfahrzeugsystem vorlag wurde der Bedarfsplan mit Datum vom 01.01.2021 angepasst und am 04.01.2021 das Benehmen durch die Kostenträger hergestellt. In der Sitzung am 23.06.2021 wurde durch den Betriebsausschuss und am 15.07.2021 durch den Kreistag die Fortschreibung des Bedarfsplans beschlossen.

## **2.4 Steuerliche Verhältnisse**

Der Rettungsdienst verfolgt ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 AO. Im Rahmen der steuerlichen Betrachtungsweise ist der Rettungsdienst nicht gewerblich tätig und unterliegt weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaftsteuer.

## **2.5 Versicherungsschutz**

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes nach Art und Höhe war nicht Gegenstand des Auftrages und sollte einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen werden. Eine Haftpflichtversicherung besteht beim Kommunalen Schadensausgleich, Hannover.

# **3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

## **3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Durch den Betriebsleiter wurde im Lagebericht, im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung 2024 und der wirtschaftliche Ausblick 2025 für den Eigenbetrieb dargestellt und beurteilt.

Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Landkreis Aurich stellt als Träger des Rettungsdienstes sicher, dass der Rettungsdienst nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf der Grundlage eines beschlossenen Bedarfsplanes durchgeführt wird. Dieser wurde infolge zahlreicher Gutachten neu aufgestellt und in 2021 beschlossen (s. 2.3 Organisatorischer Aufbau).

Seit dem 01.01.2012 wird der Rettungsdienst als kommunaler Eigenbetrieb i. S. des § 140 NKomVG nach handelsrechtlichen Grundsätzen geführt. Für den Zeitraum vom 01.06.2019 bis zum 15.01.2020 wurde die Funktion des Betriebsleiters durch Herrn Carl-Heinz Arends wahrgenommen und ab dem 16.01.2020 wurde Herr KVR Korwin Davids zum Betriebsleiter bestellt.

Ein Betriebsausschuss wurde entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung mit der Gründung des Eigenbetriebes gebildet.

Zwecks Wahrnehmung der rettungsdienstlichen Leistungen wird jährlich durch den Rettungsdienst ein Kostenbudget mit den Kostenträgern neu vereinbart, dass für 2024 insgesamt 18.281.168,85 € - inkl. einer Nachvergütung für das Vorjahr i. H. v. 335 T€ - betrug. Die Vereinbarung sieht in Fällen von strukturellen Veränderungen bzw. gesetzlichen Neuregelungen die Möglichkeit einer Budgetanpassung vor.

In 2024 haben sich die Einsatzzahlen um 1.007 Einsätze auf 30.048 Einsätze vermindert. Die im Lagebericht eingefügte Einsatzentwicklung zeigt einen Anstieg bei den RTW / MZF- und Notarzteinsätzen i. H. v. insgesamt 565 Einsätzen auf. Die ausgewiesene Reduzierung bei den Krankentransporten i. H. v. 1.572 Einsätzen wird mit der Beauftragung von zwei zusätzlichen privaten Krankentransportunternehmen begründet. Infolge der Umwandlung der UEK Norden in ein regionales Gesundheitszentrum war die zusätzliche Beauftragung unabdingbar, damit die Notfallrettung nicht gefährdet wird.

Die Zunahme von Verlegungsfahrten in andere Kliniken hat, durch die längere Einsatzdauer, direkten Einfluss auf die Auslastung und damit auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist für Notfalleinsätze. Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass weiterhin darauf zu achten ist, wie der Rettungsdienst auf die sich verändernde Auslastung strategisch reagieren kann und muss.

Obwohl mit den Kostenträgern eine Nachzahlung für 2023 i. H. v. 335 T€ nachverhandelt werden konnte, war es nicht möglich sämtliche Kosten, die durch die Transformation der Klink in Norden entstanden sind, mit den Kostenträgern zu vereinbaren. Somit verblieben Zusatzzahlungen (Bonuszahlungen, Überstundenzulagen) zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung beim Eigenbetrieb und führten, neben gestiegenen Kosten, zu einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 199.788,20 €

Auch wenn der Eigenbetrieb in 2024 Liquiditätskredite i. H. v. 2 Mio. € vom Landkreis erhalten hat und diese sich bis dato auf rd. 3,7 Mio. € erhöht haben, ist laut Auskunft des Betriebsleiters der Bestand des Eigenbetriebs nicht gefährdet, weil Rücklagen aus den Vorjahren vorhanden sind. Zudem werden die höheren Kosten, wenn auch zeitversetzt, nach den Verhandlungen mit den Kostenträgern weitestgehend über die Entgelte an den Eigenbetrieb ausgeglichen.

Neben der prognostizierten rettungsdienstlichen Leistungsentwicklung bis 2042 anhand des erstellten Gutachtens der Firma FORPLAN GmbH wurde im Bereich der Zukunftsprognose ebenfalls über die zu erwartende Entgeltanpassung ab dem 01.09.2025 und der strategischen Neuausrichtung des Fahrzeugkonzepts in Abstimmung mit den Kostenträgern berichtet. Auch die Kostenbelastung durch die Umstrukturierung der UEK-Norden sowie die kurzfristige Umgestaltung des Notarztsystems zum 30.06.2025 wurden als zusätzliche Herausforderungen dargestellt, auf die der Rettungsdienst strategisch und finanziell reagieren muss.

Dementsprechend werden die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, in dem als Anlage 1 beigefügten Lagebericht, ausreichend erläutert.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind keine Feststellungen getroffen worden, die gegen die Darstellung des Betriebsleiters zur Lage des Eigenbetriebes sprechen. Dazu verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen in 5.4 „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

## 4 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Rettungsdienst des Landkreises Aurich.

Gemäß § 155 Abs. 1 i. V. m. § 157 NKomVG erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend den Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Die jährlich durchzuführende Jahresabschlussprüfung ist zudem i. V. m. §§ 29 ff EigBetrVO darauf ausgerichtet festzustellen, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen der Kommune eingehalten worden sind.

Dabei sind die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte wie:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität des Eigenbetriebes,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages,

ebenso zu prüfen, wie die Beurteilung

- ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der allgemeinverbindlichen Vorschriften des HGB und der maßgebenden/zu beachtenden Vorschriften nach dem Kommunalverfassungsrecht, der maßgebenden Vorschriften nach dem Eigenbetriebsrecht und unter Beachtung der Regelungen zur Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes (§ 21 KomHKVO) erfolgt ist.

Insbesondere richtet sich die Prüfung (§ 156 NKomVG) darauf, ob

- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung ist ebenfalls zu beurteilen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben, der Satzung entsprechen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung waren, wurde der hierzu vom IDW veröffentlichte PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet und unter Punkt 5.5 (**Anlage 2**) gesondert berichtet.

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben.

Die Beurteilung von Vorgängen und Sachverhalten unter strafrechtlichen Gesichtspunkten und die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes sowie die Unterschlagungsprüfung waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Des Weiteren entzieht sich die Beurteilung und Prüfung sämtlicher Sachverhalte unter steuerrechtlichen Aspekten den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Für die Aufstellung und Rechnungslegung der zur Prüfung vorgelegten o. g. Unterlagen und der uns gegenüber gemachten Angaben trägt ausschließlich die Betriebsleitung die Verantwortung.

## 4.2 Prüfungsvorgehen

Grundlage der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. August 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 25. September 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und die Ergebnisverwendung beschlossen. Die Beschlüsse wurden in der Sitzung am 20. November 2024 durch den Kreistag bestätigt.

Der Prüfungsmaßstab richtet sich gemäß § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff EigBetrVO nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben. Darüber hinaus sind bei der Prüfung die „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu beachten. Dabei wurde insbesondere der IDW-Prüfungsstandard "Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)" und der „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurde untersucht, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Haushaltswirtschaft ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich vermittelt. Hierbei gilt es, die Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit zu erkennen und rechtzeitig zu verhindern.

Die Prüfungshandlungen werden i. d. R. festgelegt auf der Grundlage

- der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft,
- der Erwartungen über mögliche Fehler,
- der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Dabei erstreckt sich die Prüfung auf eine genaue Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Sie umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen dieser Prüfung bildeten, unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes das Anlagevermögen, die Forderungen, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten wegen ihrer Gewichtung für die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes, die Schwerpunkte unserer Prüfung.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wurden substantielle analytische (Plausibilitätsprüfungen) und sonstige substantielle Prüfungshandlungen (sonstige Einzelfallprüfungen) auf der Basis von Stichproben in den übrigen Bereichen durchgeführt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichen, die Beachtung von Gesetz und Satzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

### 4.3 Vorgelegte Unterlagen, Auskünfte

Die Betriebsleitung hat uns durch die Buchhaltungsleitung, die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Unterlagen, zur Verfügung gestellt.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses und der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst gGmbH, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Auskünfte erteilten der Betriebsleiter, Herr KVR Korwin Davids, der ehemalige Betriebsleiter und jetzige Geschäftsführer der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH, Herr Carl-Heinz Arends, nebst der Prokuristin, Frau Marion Meenken, und die im jeweiligen Prüfbereich eingesetzten Mitarbeiter des Rettungsdienstes.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt und alle gewünschten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Die erteilten Bestätigungen Dritter sind im folgenden Kapitel „Prüfungshandlungen“ dargestellt.

### 4.4 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen richteten sich insbesondere auf die in Kapitel 4.2 "Prüfungsvorgehen" genannten Schwerpunkte.

Das Anlagevermögen wird innerhalb der Buchführung über die integrierte Anlagenbuchhaltung erfasst. Aufgezeichnet sind alle Bestände, Zugänge, Abgänge und Abschreibungen. Die Bestände zum Bilanzstichtag werden vom Eigenbetrieb durch Buchinventur ermittelt.

Es erfolgte beim Anlagevermögen eine Prüfung hinsichtlich der Zu- und Abgänge. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht. Darüber wurde die Richtigkeit der Abschreibungen beurteilt. Die Abgänge sind in Bezug auf die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft worden.

Es erfolgte die Abstimmung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag mit der Saldenliste per 31.12.2024. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen sind bzw. ausreichende Wertberichtigungen gebildet wurden.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde die Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH geprüft.

Die ordnungsmäßige buchtechnische Abwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag wurde anhand der Belege, Rechnungen und Geldeingänge nach dem Bilanzstichtag überprüft.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist anhand der vorgelegten Bankauszüge und sonstiger geeigneter Unterlagen geprüft worden.

Bei der Entwicklung und dem Ausweis des Eigenkapitals wurde die Übereinstimmung mit der Satzung und den Beschlüssen des Betriebsausschusses / Kreistages über die Ergebnisverwendung nachgeprüft.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung überprüft worden. Die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen prüften wir anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir hinsichtlich der Abwicklung der Zahlungen stichprobenweise überprüft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich sind anhand einer Saldenabstimmung mit den Verrechnungskonten beim Landkreis geprüft worden.

Die ordnungsmäßige buchtechnische Abwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde anhand der Belege, Rechnungen und Geldausgänge bzw. Zahlungsabwicklung im folgenden Jahr geprüft.

Die Aufwendungen und Erträge sind durch Stichproben anhand der vorliegenden Belege und Verträge bzw. Vereinbarungen geprüft worden. In Teilbereichen sind zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beurteilung, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit dem Wirtschaftsplan 2024 angefertigt worden.

#### 4.5 Angaben des gesetzlichen Vertreters

Herr KVR Korwin Davids hat uns in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich alle nach § 320 HGB verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Er hat uns durch eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung versichert, dass nach seiner Überzeugung

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2024 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend darstellt.

### 5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die Jahresabschlusserstellung erfolgt beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich durch die Bilanzbuchhalterin und Prokuristin der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH Frau Marion Meenken.

Dabei ist zu beachten, dass gem. § 8 Abs. 1 der Satzung für die Sonderkasse des Eigenbetriebes die Vorschriften der NKomVG, KomHKVO sowie die Dienstanweisung des Landkreises gelten.

Das **Rechnungswesen** wird mit dem Finanzbuchhaltungssystem REVIO von der Firma MICOS abgewickelt. Derzeit wird mit der Version k24.1.0 gearbeitet.

Durch die Vorlage einer Softwarebescheinigung der BFMT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 07. Februar 2023 für die Versions-Nr. k22.2.0 - die laut Auskunft auch die derzeitige Version berücksichtigt - wurde uns die Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit dieses Systems erbracht. Dementsprechend ist auch die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet.

Die Software setzt sich aus allen für das Rechnungswesen erforderlichen Bestandteilen zusammen und kann somit sämtliche Bereiche der Finanzbuchhaltung abbilden.

Im Rahmen der digitalen Datenerfassung mit dem sog. ePen wird die Software von Takwa eingesetzt. Die in der Regionalleitstelle Wittmund erfassten einsatzrelevanten Daten werden um die abrechnungsrelevanten Daten der jeweiligen Rettungswache ergänzt und abschließend aus Takwa in MICOS eingelesen.

Aus Gründen der Datensicherheit wird bei jedem Datentransfer ein Fibu-Übergabeprotokoll erstellt und von der Buchhaltung mit der Fibu abgestimmt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) weiter verstärkt und optimiert. Es sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe durch sog. Prozessbeschreibungen vor und trägt demgemäß zur frühzeitigen Erkennung von Verfehlungen bei.

Durch die Intertek Certification GmbH wurde das QM geprüft und am 31.07.2023 i. R. eines Rezertifizierungsaudit wiederholt dahingehend bestätigt, dass es weiterhin den Anforderungen entspricht und eine Gültigkeit bis zum 17.07.2026 behält.

Die **Organisation der Buchführung** und das **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Es sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Abwicklung und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Zugriffsrechte sind geregelt.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Beanstandungen bezüglich der Eignung des Rechnungswesens haben sich durch die Prüfung nicht ergeben. Die geprüften Buchungsbelege sind entsprechend der Dienstanweisung abgezeichnet und auf die dafür vorgesehenen Sach- und Personenkonten ordnungsgemäß verbucht worden.

Die Personenkonten wurden für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt.

Die Kontenabschlüsse sind ordnungsgemäß in die Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die Bilanz übernommen worden.

Abschließend lässt sich gem. § 321 Abs. 2 S. 1 HGB für den Eigenbetrieb insgesamt feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (inkl. Belegwesen) den gesetzlichen Vorschriften i. S. § 19 EigBetrVO einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

**Der Jahresabschluss per 31.12.2024 ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

#### 5.1.2 Vorjahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2023 wurde im Juli und August 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rettungsdienst des Landkreises Aurich vor.

Für den Jahresabschluss 2023 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 30.08.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Durch den Kreistag wurde in der Sitzung vom 20.11.2024 gem. Vorlage X/2024/136 beschlossen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Jahresfehlbetrag i. H. v. 660.769,08 € und die Verzinsung des Eigenkapitals des Landkreises i. H. v. 16.361,34 € (4% des festgelegten Kapitals i. H. v. 409.033,50 €) vom Gewinnvortrag abgesetzt werden.

Dem Landrat und dem Betriebsleiter wurde gem. § 35 S. 1 Nr. 3 EigBetrVO in der o. g. Kreistagssitzung für das Haushaltsjahr 2023 bzgl. des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich die Entlastung erteilt.

#### 5.1.3 Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss (**Anlage 1**: Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund der Verweisungsregelungen der §§ 155 bis 158 NKomVG, die gesetzlichen Bestimmungen der EigBetrVO, die Rechnungslegungsvorschriften des HGB - insbesondere die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 238 bis 342 HGB mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB - sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Im Rahmen der Bilanzierung wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beachtet. Der Jahresabschluss entspricht dem Gesetz und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“.

Der in der **Anlage 1** beigefügte Anhang ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften klar und übersichtlich strukturiert und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind gemäß §§ 284 ff. HGB vollständig und zutreffend im Anhang enthalten.

#### 5.1.4 Lagebericht

Der in der **Anlage 1** beigefügte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 entspricht den gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er stellt den Geschäftsverlauf und die Lage des Rettungsdienstes so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zudem enthält der Lagebericht eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und einen kurzen wirtschaftlichen Ausblick auf das Jahr 2025. Des Weiteren sind auch Angaben zur Prognose-, Nachtrags- und insbesondere Risikoberichterstattung enthalten. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind anhand der prognostizierten Entwicklung der Einsatzzahlen bis 2042 laut der aktuellen Begutachtung durch die Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH mit der damit verbundenen direkten Auswirkung auf die Rettungsmittelvorhaltung ausgeführt. Vorab wurden bereits die Auswirkungen der Klinikschließung / -umwandlung in 2023 i. V. m. der Durchführung von qualifizierten Krankentransporten von zwei zusätzlichen Unternehmen erörtert. Ergänzend wurde darüber berichtet, dass die zeitverzögerte Entgeltanpassung mit Wirkung ab dem 01.09.2025 und die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern zu Mindereinnahmen in 2025 führen wird.

Die Prüfung des Lageberichts gem. § 317 Abs. 2 HGB führte zu keinen Beanstandungen.

### 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss 2024 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO und der Satzung aufgestellt wurde.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“.

#### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Eigenbetrieb hat zu den handelsrechtlich niedrigst möglichen Wertansätzen bilanziert. Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (**Anlage 1**).

### 5.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 5.3.1 Bilanz

Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung bzgl. der Bilanzierung und Bewertung werden nachfolgend erläutert.

##### 5.3.1.1 Aktiva

| Aktivseite                                                                                                                | 31.12.2024<br>€     | 31.12.2023<br>€      | Diff. + / -<br>€     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                  |                     |                      |                      |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>                                                                               | 4.551,00            | 14.999,00            | -10.448,00           |
| II. <u>Sachanlagen</u>                                                                                                    |                     |                      |                      |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten                                                                                         | 4.832.178,14        | 4.969.476,14         | -137.298,00          |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                     | 75.812,00           | 74.293,00            | 1.519,00             |
| 3. Anlagen im Bau                                                                                                         | 10.245,84           | 10.000,00            | 245,84               |
|                                                                                                                           | 4.918.235,98        | 5.053.769,14         | -135.533,16          |
| III. Finanzanlagen                                                                                                        |                     |                      |                      |
| 1. Beteiligungen                                                                                                          | 566.558,21          | 566.558,21           | 0,00                 |
|                                                                                                                           | 5.489.345,19        | 5.635.326,35         | -145.981,16          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                  |                     |                      |                      |
| I. <u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>                                                                    |                     |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €                     | 1.751.367,84        | 1.893.880,40         | -142.512,56          |
| 2. Forderungen gegen die Rettungsdienst<br>Landkreis Aurich gGmbH<br>davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 € | 0,00                | 1.008.102,00         | -1.008.102,00        |
| 3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich<br>davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €                         | 239.200,92          | 1.535.893,00         | -1.296.692,08        |
| 4. Forderungen gegen Kostenträger<br>davon mit einer Rlfz. von mehr als einem Jahr 0,00 €                                 | 643.122,19          | 0,00                 | 643.122,19           |
|                                                                                                                           | 2.633.690,95        | 4.437.875,40         | -1.804.184,45        |
| II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>                                                                                  | 565.877,07          | 2.524.283,80         | -1.958.406,73        |
|                                                                                                                           | 3.199.568,02        | 6.962.159,20         | -3.762.591,18        |
| <b>Aktivseite gesamt</b>                                                                                                  | <b>8.688.913,21</b> | <b>12.597.485,55</b> | <b>-3.908.572,34</b> |

##### Anlagevermögen (AV)

Das Sachanlagevermögen ist nach den gesetzlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert worden.

Die Zugänge und Abgänge beim Anlagevermögen werden sowohl in der Finanzbuchhaltung (Fibu) wie auch in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht und vollständig erfasst.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird in dem als Anlage beige-fügten Anlagenspiegel ausreichend erläutert und entspricht dem Inventarverzeichnis der Einrichtung.

Für die Bemessung der Abschreibungen wird die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens entsprechend der Vorgaben des NRettdG angesetzt.

Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Beachtung der tatsächlichen Nutzung im Zugangs- bzw. Abgangsjahr angewandt.

Zur Vereinfachung der Anlagenbuchhaltung werden die Anschaffungen unter 250,- Euro netto direkt als Aufwand berücksichtigt.

Die aktivierten Finanzanlagen entsprechen der Beteiligung an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH. Die Beteiligung setzt sich wie folgt zusammen:

|                                             | €          | €                 |
|---------------------------------------------|------------|-------------------|
| <b>Anteiliges Grundkapital</b>              |            | 100.000,00        |
| Gründungskapital                            | 25.000,00  |                   |
| Stammkapitalerhöhung für übertragene WG     | 75.000,00  |                   |
| <b>Anteilige Rücklage (Kapitalrücklage)</b> |            | 466.558,21        |
| Übertragung der WG zum Buchwert i. H. v     | 541.558,21 |                   |
| abzüglich Stammkapitalerhöhung              | -75.000,00 |                   |
|                                             |            | <u>566.558,21</u> |

### **Umlaufvermögen (UV)**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln bewertet und nach § 253 Abs. 1 Sa. 1 HGB mit Nennwerten unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen angesetzt worden.

Auch wenn der Gesamtbetrag der Forderungen aus Einsatzleistungen per 31.12.2024, i. H. v. insgesamt 1.791.402,69 € (VJ: 1.946.776,85 €), in Relation zum jährlichen Bruttoumsatz, i. H. v. 13.023.949,40 € (VJ: 16.079.450,64 €), sehr hoch erscheint, bleibt festzustellen, dass hierin lediglich Forderungen i. H. v. 182.616,69 € (VJ: 210.959,85 €) gegenüber Selbstzahlern enthalten sind. Die übrigen Forderungen bestehen gegenüber Kostenträgern wie z. B. den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, GUV, Sozialamt etc. und sind dementsprechend als sicher anzusehen.

Die Einziehung der offenen Forderungen wird präzise entsprechend den Anweisungen durchgeführt und laufend überwacht.

Der gesamte Bereich der Fakturierung, des Forderungs- / Finanzmanagements, der Personalverwaltung für die Beschäftigten der Rettungsdienst gGmbH und die Finanzbuchhaltung inkl. Jahresabschlusserstellung des Eigenbetriebes und der Gesellschaft wurden bis zum März 2015 mit der gleichen personellen Besetzung erstellt. Mittlerweile ist die Verwaltung für nunmehr 8 Rettungswachen um insgesamt 3 Mitarbeiterinnen (davon eine in Teilzeit) ergänzt worden.

Betrachtet man die Einsatzzahlen und die damit verbundenen Eingangs- und Ausgangsrechnungen ist die, durch die Buchhaltung gewährleistete, zeitnahe Fakturierung inkl. Debitoren-/ Kreditorenüberwachung nebst Mahnwesen lediglich aufgrund der straffen Organisation innerhalb der Buchhaltung möglich.

Bei einem regulären Zahlungsziel von 28 Tagen und einer weiteren Frist von 4 Wochen bis zum Mahnbescheid ist das lange Zahlungsziel bei säumigen Zahlern nachvollziehbar. In 2024 war im Rahmen der Zielgewährung an Kunden eine leichte Verschlechterung von 44 auf 50 Tage zu verzeichnen. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass es immer wieder neue Fälle gibt, bei denen das Risiko nicht abgeschätzt werden kann.

Dennoch gestaltet sich die Zahlungsvollstreckung noch sehr langwierig, weil es sich bei den säumigen Selbstzahlern überwiegend um einen zahlungsunfähigen Personenkreis handelt und die Anzahl der nicht auffindbaren Personen i. V. m. der Flüchtlingssituation zunimmt.

|                                      | 2024<br>T€ / Anz. | 2023<br>T€ / Anz. | 2022<br>T€ / Anz. | 2021<br>T€ / Anz. | 2020<br>T€ / Anz. |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bruttoumsatzerlöse                   | 13.024            | 16.079            | 17.158            | 15.636            | 11.735            |
| Forderungen aus<br>Einsatzleistungen | 1.791             | 1.947             | 2.793             | 2.757             | 1.396             |
| Rechnungseingänge                    | 4.148             | 4.072             | 4.304             | 3.682             | 3.545             |
| Rechnungsausgänge                    | 32.503            | 34.087            | 35.786            | 32.482            | 29.840            |
| Einsatzzahlen                        | 30.048            | 31.055            | 33.152            | 30.377            | 27.740            |
| Zielgewährung in Tagen               | 50                | 44                | 59                | 63                | 43                |

Die vorgenannten Ausführungen zeigen auf, dass das Arbeitsspektrum im Bereich der Fakturierung und Buchhaltung sehr vielseitig und umfangreich ist. Um bei den bislang begrenzten Personalressourcen langfristig den gewünschten Standard hinsichtlich einer zeitnahen Fakturierung und Verbuchung bzw. eines effektiven Forderungs-/ Finanzmanagements zu halten und auch noch flexibel bei Personalausfällen agieren zu können, wurde bereits im Rahmen der Vorjahresprüfungen empfohlen, dass die personelle Auslastung zu überprüfen ist.

**Anlässlich erhöhter krankheitsbedingter Ausfälle in der Verwaltung hat man die vorgenannte Empfehlung zum Anlass genommen, dass man zusätzlich zwei Mitarbeiterinnen für die Fakturierung und Buchhaltung einstellte. Für einen altersbedingten Abgang in 2024 wurde bereits zum Jahresbeginn 2024 eine weitere Vollzeitkraft eingestellt, damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet wird.**

Für latente Risiken im Forderungsbereich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.800,- €  
(Vorjahr 3.600,- €) gebildet.  
Dies entspricht 0,21 %  
(VJ: 0,19 %) des Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Der Rückgang im Bereich der EWB von rd. 49 T€ auf rd. 36 T€ zeigt immer noch einen hohen Anteil im Bereich der zahlungsunfähigen Personen auf, da die Zahlungsmoral und die Auffindung der Zahlungspflichtigen insgesamt, von der zuständigen Forderungsverwaltung, als schlecht bzw. schwierig gewürdigt wird. Es handelt sich insbesondere um eine Verschiebung in den Bereich der Forderungsabschreibung.

Die Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 26.150,32 € (Vorjahr 50.657,27 €) wurde gem. § 253 Abs. 4 HGB im Rahmen der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Der Rückgang im Bereich der Forderungsabschreibung ist damit zu begründen, dass in 2024 eine Forderungsbereinigung bei den rückständigen Zahlungen im Bereich des zahlungsunfähigen Personenkreises durchgeführt wurde. Durch das eingerichtete Onlineverfahren verfügt der Rettungsdienst über eine kostengünstige Lösung mit der konsequent nach Fristablauf das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet wird.

Damit erfolgt weiterhin die Umsetzung der optimierten bzw. stringenten Forderungsbearbeitung. (s. Punkt 5.3.1.3)

Die Risikovorsorge ist ausreichend und entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung.

Die Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH zum 31.12.2023 i. H. v. 1.008 T€ aus Mietzahlungen für den Anbau an die Rettungswache Norden (rd. 8 T€) und aus einer Vorschusszahlung auf das Budget 2024 zur Liquiditätsunterstützung (1 Mio. €) wurden bereits im Januar 2024 wieder ausgeglichen. Zum 31.12.2024 bestand gegenüber der Gesellschaft keine Forderung.

Die Forderungen gegen den Landkreis Aurich i. H. v. rd. 239.200,92 € resultieren im Wesentlichen aus einer Erstattung zur Abrechnung 2024 bzgl. der Umlage zu den Kosten der KRLO i. H. v. 202.319,40 €. Des Weiteren standen zum Jahresende Zinsforderungen i. H. v. 28.909,92 € aus einem Liquiditätskredit gegenüber der Kreiskasse, die Erstattung der Beihilfeumlage i. H. v. 43,80 € und die Kostenerstattungen vom Sozialamt für i. H. v. rd. 7.928,- € noch aus. Bei den Erstattungen vom Sozialamt handelt es sich um Kosten für Personen die sich im laufenden Asylverfahren oder in einer Duldung befinden. Der Ausgleich dieser Forderungen erfolgt immer zeitnah zum Beginn des Folgejahres.

Die Forderungen gegenüber Kostenträgern (KT) stellen sich wie folgt dar:

|                                                         | €              |
|---------------------------------------------------------|----------------|
| Verhandeltes Budget für 2024                            | 18.281.168,85  |
| Entgelte aus Einsatzleistungen 2024                     | -12.980.081,98 |
| abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber KT per 31.12.2023 | -4.657.964,68  |
|                                                         | 643.122,19     |

Das Guthaben bei der Sparkasse Aurich-Norden wurde per Bankauszug belegt und sachgerecht aktiviert.

Die Bilanzierung des Umlaufvermögens erfolgte ordnungsgemäß mit dem Nennwert.

Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen ist durch entsprechende Nachweise belegt.

### 5.3.1.2 Passiva

| Passivseite                                               | 31.12.2024<br>€     | 31.12.2023<br>€      | Diff. + / -<br>€     |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                    |                     |                      |                      |
| I. Stammkapital                                           | 409.033,50          | 409.033,50           | 0,00                 |
| II. Rücklagen                                             |                     |                      |                      |
| 1. Allgemeine Rücklage                                    | 826.133,89          | 1.472.059,04         | -645.925,15          |
| 2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen                   | 240.376,98          | 240.376,98           | 0,00                 |
|                                                           | 1.066.510,87        | 1.712.436,02         | -645.925,15          |
| III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag                       | 0,00                | 31.205,27            | -31.205,27           |
| IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag                        | -199.788,40         | -660.769,08          | 460.980,68           |
|                                                           | 1.275.755,97        | 1.491.905,71         | -216.149,74          |
| <b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>                 |                     |                      |                      |
| 1. Anbau Verwaltungsgebäude Rettungswache Aurich          | 536.264,11          | 549.339,11           | -13.075,00           |
| 2. MANV Investitionen                                     | 68.363,62           | 66.074,62            | 2.289,00             |
|                                                           | 604.627,73          | 615.413,73           | -10.786,00           |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                  |                     |                      |                      |
| 1. Sonstige Rückstellungen                                | 69.800,00           | 75.500,00            | -5.700,00            |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                               |                     |                      |                      |
| 1. VB gegenüber Kreditinstituten                          | 4.266.029,60        | 4.385.100,47         | -119.070,87          |
| davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr              | 4.145.061,36 €      |                      |                      |
| 2. VB aus Lieferungen und Leistungen                      | 54.543,41           | 54.167,85            | 375,56               |
| davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr              | 0,00 €              |                      |                      |
| 3. VB gegenüber der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH | 209.056,23          | 1.062.996,99         | -853.940,76          |
| davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr              | 0,00 €              |                      |                      |
| 4. VB gegenüber dem Landkreis Aurich                      | 2.006.030,96        | 0,00                 | 2.006.030,96         |
| davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr              | 0,00 €              |                      |                      |
| 5. VB gegenüber Kostenträgern aus Budget                  | 0,00                | 4.657.964,68         | -4.657.964,68        |
| davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr              | 0,00 €              |                      |                      |
| 6. VB gegenüber Kostenträgern aus MANV                    | 203.069,31          | 254.436,12           | -51.366,81           |
| davon mit einer Rlfz von mehr als einem Jahr              | 254.436,12 €        |                      |                      |
|                                                           | 6.738.729,51        | 10.414.666,11        | -3.675.936,60        |
| <b>Passivseite gesamt</b>                                 | <b>8.688.913,21</b> | <b>12.597.485,55</b> | <b>-3.908.572,34</b> |

### Eigenkapital

Das Stammkapital ist ordnungsgemäß, entsprechend der in § 1 Abs. 3 der Satzung festgesetzten Höhe, passiviert worden.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung 2023 wurde der Gewinnvortrag i. H. v. 31.205,27 €, zwecks Abdeckung des Jahresfehlbetrages, aufgelöst.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Gewinnvortrag i. H. v. 31.205,27 € nicht gänzlich ausreichte um den Jahresfehlbetrag 2023 i. H. v. 660.769,08 € abzudecken, wurde die Auflösung der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 645.925,15 € erforderlich. Der Auflösungsbeitrag umfasst den nicht durch den Gewinnvortrag gedeckten Jahresfehlbetrag 2023 i. H. v. 629.563,81 € und die Eigenkapitalverzinsung für 2023 i. H. v. 16.361,34 €. Dies führte dazu, dass sich die Allgemeine Rücklage in 2024 von 1.472.059,04 € auf 826.133,89 € verminderte.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** wurde zum 31.12.2024 sachgerecht um einen weiteren Zuschuss der Kostenträger für Anschaffungen im Bereich MANV - unter Berücksichtigung der Auflösungsbeträge für 2024 - auf 68.363,62 € angepasst.

Der bereits seit 2017 bestehende Sonderposten für den Anbau der Rettungswache Aurich wird jährlich in Höhe der für den Erweiterungsbau anzusetzenden Abschreibungsbeträge i. H. v. 13.075.- € gewinnerhöhend aufgelöst, um eine Ergebnisneutralität zu erzielen.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen gegenüber von Mitarbeitern aus der Verwaltung (19,8 T€), für die Jahresabschlussprüfung (10 T€), für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (2 T€), die Verwaltungskostenanteile des Landkreises Aurich (18 T€) und die Beratungskosten für die Firma Orgakom GmbH (20 T€) wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 (2. Halbsatz) HGB nur in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 (1. Halbsatz) HGB mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen und entsprechen den vorgelegten Unterlagen zur Kreditorenbuchhaltung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2024 sind einzeln per Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

Die Abstimmungsunterlagen zeigen auf, dass die für die Nutzung der Rettungswache Aurich, Norden und Pewsum durch die Rettungsdienst gGmbH zu erstattenden Zins- und Tilgungsaufwendungen für die Darlehen bei der DZ HYP AG, Münster, und der RVB Aurich, ordnungsgemäß ausgeglichen wurden.

Zwecks näherer Erläuterung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit werden diese im Anhang enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Vorschriften i. S. § 285 Nr. 1 und 2 HGB wurden beachtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern:

Die Abrechnung der Leistungsentgelte mit den Kostenträgern zeigt für 2024 folgende Entwicklung auf:

|                                                           | €             |
|-----------------------------------------------------------|---------------|
| Vereinnahmte Leistungsentgelte durch Einsatztätigkeit     | 13.023.949,40 |
| Abzüglich Forderungsabschreibungen                        | -26.150,32    |
| Abzüglich Fremdleistungen                                 | -17.717,10    |
| Bereinigte Leistungsentgelte                              | 12.980.081,98 |
| <u>abzüglich:</u>                                         |               |
| Plankostenansatz laut Kostenträgerverhandlung             | 18.281.168,85 |
| Forderung aus Budgetunterdeckung des Geschäftsjahres 2024 | 5.301.086,87  |
| <u>abzüglich:</u>                                         |               |
| Verbindlichkeit aus Budgetüberdeckung zum 31.12.2023      | -4.657.964,68 |
| Restforderung aus Budgetunterdeckung zum 31.12.2024       | 643.122,19    |

Die Unterdeckung resultiert daraus, dass im Rahmen der Einzelabrechnungen weniger von den Kostenträgern gezahlt wurde, als dies im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant war. Die Minderbeträge sind im Wesentlichen durch die Reduzierung der Entgelte i. R. der verspäteten Entgeltanpassung für 2023 ab dem 01.12.2023 zu begründen.

Die Überzahlungen / Unterdeckungen werden entsprechend der Vereinbarung jeweils durch die Anpassung der Entgelte an die Kostenträger erstattet. Vereinbarungsgemäß ist die Höhe der Überzahlung / Unterdeckung, jeweils zum Ende Juli des Folgejahres, an die Kostenträger des Rettungsdienstes zu übermitteln. Hierfür dient eine Anlage zur jährlich für die Kostenträger zu erstellenden Betriebsabrechnung inkl. Statistik.

Obwohl die Kostenträgerverhandlungen bereits im Oktober / November des Vorjahres beginnen kam es in der Vergangenheit immer wieder erst im April / Mai des Folgejahres zur Unterzeichnung und Umsetzung der Vereinbarung. Für diese Zeit im Folgejahr tritt der Rettungsdienst in Vorleistung und erhält nach Festsetzung der neuen Beträge diese sukzessive im Rahmen der Abrechnungen erst erstattet. Im Hinblick darauf, dass für die Verhandlungszeit (die ersten Monate des Folgejahres) die Anpassung - aufgrund der fehlenden Vereinbarung - erst im Rahmen der Folgejahresverhandlung nachgezahlt wird, kam es bei einer derartigen zeitlichen Verschiebung bis 2020 zu einer Nachforderung gegenüber den Kostenträgern i. H. v. 1.798.886,96 €, die nunmehr im Rahmen der Kostenträgerzahlungen 2021 i. H. v. 843.544,71 € und in 2022 i. H. v. 760.205,30 € ausgeglichen wurde.

Mit den Verhandlungen für das Budget 2023 wurde erst im Frühjahr 2023 begonnen und der Abschluss verzögerte sich bis zum November 2023. Die Anpassung der Entgelte erfolgte - nach Unterzeichnung durch sämtliche Kostenträger - erst ab dem 01.12.2023. Dementsprechend war es in 2023 nicht möglich die Verbindlichkeiten per 31.12.2022 - im Rahmen der neu verhandelten Entgelte - zum Jahresende 2023 abzubauen. Für 2024 wurden nunmehr die gesamten Verbindlichkeiten per 31.12.2023 i. H. v. 4.657.964,68 € verrechnet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV handelt es sich um die für 2015 bis 2024 gezahlten und noch nicht vollständig verwendeten jährlichen Kostenpauschalen zum Aufbau eines Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV).

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NRettdG ist die Bewältigung von Großschadensereignissen eine Aufgabe des Rettungsdienstes. Die Verantwortung dafür liegt beim Landkreis Aurich als Träger des RD.

Durch den Landesausschuss "Rettungsdienst" wurden die Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (unter Pkt 3.7) hinsichtlich der Kosten zur Bewältigung von Großschadensereignissen angepasst. Für den Aufbau eines funktionierenden Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind Kostenpauschalen festgelegt, die in der Umsetzungszeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 anteilig von den Kostenträgern und dem Landkreis Aurich an den Rettungsdienst gezahlt werden. Sollte in diesem Zeitraum keine Umsetzung durch den Rettungsdienst i. V. m. den Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz möglich sein, sind die gezahlten Kostenpauschalen zu erstatten. Der Umsetzungszeitraum wurde mit den aktuellen Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten vom 28.08.2019 über den 31.12.2019 hinaus verlängert.

Für den Aufbau eines funktionierenden Systems ist die Einbindung der umliegenden Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes erforderlich. Mit dem Katastrophenschutz, dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und den Hilfsorganisationen werden laufend weitere Planungsgespräche geführt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV i. H. v. 203.069,31 € (VJ: 254.436,12 €) noch nicht ausgeglichen.

### **5.3.1.3 Debitoren- und Kreditorenverwaltung**

Bereits in den Vorjahren wurde bei der kommunalen Einrichtung des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich positiv angemerkt, dass die Überwachung und Pflege der Debitoren- und Kreditorenkonten laufend durchgeführt wird, so dass jederzeit ein Überblick über die noch ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten erstellt werden kann.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der wirtschaftlichen Verwaltung von speziellen befristet niedergeschlagenen Forderungen wurde entsprechend der Absprache weiter umgesetzt und führte somit zu einem starken Rückgang im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens auf weniger als 100 Fälle im Jahr.

Insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl von Niederschlagungen, infolge der abnehmenden Zahlungsmoral der Kunden und der geringen Erfolgsaussichten im Rahmen der Zwangsvollstreckung wird dies auch weiterhin langfristig wirtschaftlicher sein, weil das gerichtliche Mahnverfahren - in Relation zum Ertrag - auch kostenintensiv ist.

Auch wenn bereits seit 2014 das zuverlässige und kostengünstigere Onlineverfahren zum Mahnantrag beim zentralen Mahngericht in Niedersachsen (Amtsgericht Uelzen) durchgeführt wird.

Ursächlich für die Entwicklung ist jedoch auch, dass durch die Flüchtlingssituation teilweise Patienten ohne Krankenversicherung behandelt werden, bei denen sich die Nachverfolgung deutlich erschwert oder diese erst gar nicht möglich ist.

### 5.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

|                                                                                                                             | 2024<br>€          | 2023<br>€          | Differenz<br>€    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                             | 18.466.005,06      | 15.798.610,38      | 2.667.394,68      |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge<br>davon Auflösung von Sonderposten mit<br>Rücklageanteil € 13.075,-                       | 99.783,06          | 95.912,64          | 3.870,42          |
|                                                                                                                             | 18.565.788,12      | 15.894.523,02      | 2.671.265,10      |
| 3. Materialaufwand                                                                                                          |                    |                    |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-Hilfs, und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                                                 | -142.684,58        | -150.028,99        | 7.344,41          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                     | -16.627.645,54     | -14.521.470,33     | -2.106.175,21     |
|                                                                                                                             | -16.770.330,12     | -14.671.499,32     | -2.098.830,80     |
| 4. Personalaufwand                                                                                                          |                    |                    |                   |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                       | -351.413,86        | -298.027,62        | -53.386,24        |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung € 11.496,57 | -77.509,78         | -67.868,93         | -9.640,85         |
|                                                                                                                             | -428.923,64        | -365.896,55        | -63.027,09        |
| 5. Abschreibungen                                                                                                           | -174.081,25        | -177.336,95        | 3.255,70          |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                       | -1.348.772,66      | -1.275.897,38      | -72.875,28        |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                     | 29.343,01          | 300,76             | 29.042,25         |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                         | -72.811,86         | -64.962,66         | -7.849,20         |
| 9. <b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>                                                                                    | <b>-199.788,40</b> | <b>-660.769,08</b> | <b>460.980,68</b> |

#### 5.3.2.1 *Erläuterungen zu einzelnen Positionen*

Die Gliederungsvorschriften für die Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB finden entsprechend § 22 Abs. 1 Sa. 1 EigBetrVO keine Anwendung, sondern die vom Ministerium für Inneres gem. § 26 EigBetrVO vorgeschriebenen Muster.

#### Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse enthalten für 2024 einerseits die Erlöse aus Einsatzleistungen i. H. v. 18.365.532,02 € und die Erlöse aus Mieteinnahmen i. H. v. 100.473,04 €.

Die **Erlöse aus Einsatzleistungen** stellen die gesamten Bruttoerlöse unter Hinzurechnung der für das Wirtschaftsjahr zu wenig gezahlten Abschläge bzw. unter Abzug der an die Kostenträger zu erstattenden Überzahlungen dar.

Die in 2024 erzielte Unterdeckung i. H. v. insgesamt 5.301.087,- € hat unter Verrechnung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus den Vorjahren i. H. v. 4.657.964,68 € zu einer Forderung gegenüber den Kostenträgern i. H. v. 643.133,32 € und somit zur Bereinigung der Umsatzerlöse geführt.

| <b>Entwicklungsdarstellung zu den Über-/ Unterdeckungen:</b> |                   | <b>€</b>            |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| Überdeckung gesamt per                                       | 31.12.2021        | 615.301,64          |
| lfd. Überdeckung                                             | 2022              | 3.568.369,98        |
| Überdeckung gesamt per                                       | 31.12.2022        | 4.183.671,62        |
| lfd. Überdeckung                                             | 2023              | 474.293,06          |
| <b>Überdeckung gesamt per</b>                                | <b>31.12.2023</b> | <b>4.657.964,68</b> |
| lfd. Unterdeckung                                            | 2024              | -5.301.087,00       |
| <b>Unterdeckung gesamt per</b>                               | <b>31.12.2024</b> | <b>-643.122,32</b>  |

Die Überdeckung (+) bzw. Unterdeckung (-) zum Jahresende stellt eine Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber den Kostenträgern dar. Sie resultiert in 2024 insbesondere aus der Absenkung der Einsatzpauschalen von den Kostenträgern seit dem 01.12.2023 und dem um rd. 1000 Einsätze vermindertem Einsatzaufkommen 2024. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der laufenden Abrechnung mit den Kostenträgern.

Diese Darstellungsform der Umsatzerlöse im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss spiegelt zwar den tatsächlichen Sachverhalt wieder, steht aber nicht im Einklang mit dem Saldierungsverbot gem. § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB. Demgemäß sind Erlöse und Kosten getrennt voneinander auszuweisen. Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Abschlusserstellung ein wahres Bild über die Ertragslage des Rettungsdienstes vermittelt werden soll, ist diese Darstellung jedoch nicht zu beanstanden.

Der Ausweis der **Mieteinnahmen** für die Rettungswachen Aurich / Norden / Pewsum i. H. v. 100.473,04 € (VJ: 130.858,88 €) erfolgt sachgerecht entsprechend der Änderung des § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) bei den Umsatzerlösen. (s. **Anlage 1** Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses, S. 12).

Die Vereinnahmung erfolgte lediglich in Höhe der Abschreibung und Miete für den Neubau der Halle Pewsum zzgl. der Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen bei der DZ HYP AG, Münster, und bei der RVB Aurich für die Rettungswachen Aurich und Norden.

Die beim Eigenbetrieb ausgewiesenen Mieteinnahmen stellen bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH gleichlautende Mietaufwendungen dar.

**Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden sachgerecht als wesentliche Ertragspositionen die Auflösungsbeträge aus den Einzelwertberichtigungen i. H. v. 42.154,95 € (VJ: 52.344,80 €), der jährliche Auflösungsbetrag aus dem Sonderposten mit Rücklageanteil i. H. v. 21.657,6 € (VJ: 13.075,- €) und ein zusätzlicher jährlicher Trägeranteil für den MANV i. H. v. 26.400,- € ausgewiesen.

Die Bildung des Sonderpostens mit Rücklageanteil ist unter Pkt. 5.3.1.2 Passiva (Eigenkapital) genauer erläutert.

**Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Sämtliche Aufwendungen für den originären Rettungsdienstbetrieb wie z. B. der Wirtschaftsbedarf, die Energiekosten für die angemieteten Gebäude und die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge werden von der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH übernommen.

Im Bereich des Eigenbetriebes verbleiben lediglich die allgemeinen Kosten der Verwaltung (wie z. B.: Kosten für Bekleidung der örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst „ÖEL“ einschließlich der leitenden Notärzte, Aufwendungen für Massenanfall von Verletzten „MANV“ oder Großschadenereignisse), die vereinbarungsgemäß nicht durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH übernommen werden.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen****- Betriebskostenausgleich der Beauftragten gem. NRettdG**

Unter den Aufwendungen für den Leistungsausgleich für Beauftragte werden die Kosten für die Rettungsdienste Aurich, Norden, Juist, Norderney, Baltrum und Emden (Pewsum) erfasst.

|                                       | <b>2024</b>          | <b>2023</b>          |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                       | <b>€</b>             | <b>€</b>             |
| Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH | 15.546.518,44        | 13.508.887,73        |
| Promedica RD GmbH, Norderney          | 1.063.410,00         | 983.781,00           |
| Fremdleistungen durch das DRK         | 17.717,10            | 28.801,60            |
|                                       | <b>16.627.645,54</b> | <b>14.521.470,33</b> |

Mit der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH und der Promedica Rettungsdienst GmbH, Norderney, sind im einzelnen Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern, auf der Basis vorgelegter Plankostenabrechnungen, getroffen worden. Die im Gesamtbudget des Rettungsdienstes enthaltenen Einzelbudgets müssen mit den Kostenträgern jedes Jahr neu verhandelt werden.

Bei den Fremdleistungen handelt es sich um abgerechnete Fahrten des DRK Aurich bzw. Norden. Der Anstieg im Vorjahr ist insbesondere durch die vom DRK-Kreisverband noch zusätzlich übernommenen Einsatzfahrten i. R. der Covid-19 Pandemie zu begründen.

Mit der Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes gem. § 2 NRettDG für den Rettungswachenbereich Norderney wurde ab 2023 - nach Abschluss einer europaweiten Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen auf Norderney - die promedica Rettungsdienst GmbH beauftragt.

Die Abrechnungen der Beauftragten stellen sich in 2024 wie folgt dar:

|                    | <b>Aufwand</b>       | <b>Erträge aus<br/>Einsatzleistungen</b> | <b>Differenz</b>     |
|--------------------|----------------------|------------------------------------------|----------------------|
|                    | <b>€</b>             | <b>€</b>                                 | <b>€</b>             |
| RD Lk Aurich gGmbH | 15.546.518,44        | 12.314.882,20                            | -3.231.636,24        |
| Promedica RD GmbH  | 1.063.410,00         | 709.067,20                               | -354.342,80          |
|                    | <b>16.609.928,44</b> | <b>13.023.949,40</b>                     | <b>-3.585.979,04</b> |
|                    |                      | Vorjahr                                  | 1.586.781,91         |

Die Erträge, die auf die Einsatzfahrten durch die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH entfallen, verteilen sich wie folgt auf die Rettungswachen:

|                         | <b>2024</b>          | <b>2023</b>          |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
|                         | <b>€</b>             | <b>€</b>             |
| Rettungswache Aurich    | 3.686.044,60         | 4.544.076,20         |
| Rettungswache Norden    | 4.131.885,40         | 5.162.851,24         |
| Rettungswache Pewsum    | 932.438,20           | 1.133.743,20         |
| Nebenstelle Moordorf    | 1.209.162,20         | 1.503.542,60         |
| Nebenstelle Spetzerfehn | 1.488.219,20         | 1.615.676,20         |
| Nebenstelle Nesse       | 493.590,60           | 644.185,60           |
| Nebenstelle Baltrum     | 93.153,40            | 86.944,00            |
| Nebenstelle Juist       | 280.388,60           | 440.857,80           |
|                         | <b>12.314.882,20</b> | <b>15.131.876,84</b> |

Die Erwirtschaftung einer negativen Differenz i. H. v. rd. 3,6 Mio. € resultiert aus den reduzierten Einsatzzahlen (- 1.007 Einsätze) i. V. m. den seit dem 01.12.2023 für die Abrechnung maßgeblichen verminderten Entgelten.

Mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Emden sind Vereinbarungen über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilbereichen des Landkreises Aurich gem. § 4 Abs. 2 NRettDG geschlossen worden.

Seit dem 01.01.2022 ist die Rettungswache Spetzerfehn für Einsätze in der Stadt Wiesmoor uneingeschränkt zuständig. Bis zum 31.12.2021 wurde die Rettungswache in Friedeburg (Ackermann) beansprucht, wenn der Einsatzort östlich des Nordgeorgsfehkanals lag. Die Vereinbarung, hinsichtlich der vorgenannten Zusammenarbeit des Landkreises Aurich und des Landkreises Wittmund, wurde zum 31.12.2021 gekündigt.

Der Rettungsdienst rechnet in seinem Versorgungsbereich einheitliche Entgelte für erbrachte rettungsdienstliche Leistungen mit den Kostenträgern ab. Eine Weiterleitung der höheren Kosten für die Fremdleistungen der benachbarten Rettungsdienste des Landkreises Leer / Wittmund und der Stadt Emden an die Kostenträger des Rettungsdienstes war nicht möglich. Dies führte in den Vorjahren zu nicht unerheblichen Defiziten.

Die permanent fehlende Kostendeckung im Bereich der Fremdleistungen war ausschlaggebend dafür, dass bereits seit 2010 vom Rettungsdienst lediglich die Einsatzdaten an den jeweiligen Landkreis weitergeleitet werden und die erbrachten Fremdleistungen dann direkt mit dem Kostenträger bzw. der ZAD abgerechnet werden.

Abschließend sei anzumerken, dass dieser Weg der Aufgabenerfüllung eine wirtschaftlichere Lösung darstellt, als den dadurch abgedeckten Einsatzbereich in Randgebieten des Landkreises ebenfalls von der Rettungswache Aurich mit abzudecken.

### **Personalkosten**

Mit der Ausgliederung des originären Rettungsdienstes in die Rettungsdienst gGmbH verbleiben beim Eigenbetrieb lediglich die anteiligen Kosten für die Verwaltungsarbeiten, die anteiligen Personalkosten für die Leitstelle und sonstige Personalkosten der Verwaltung.

Die Abgrenzung der Personalkosten für die Verwaltung erfolgt anhand einer prozentualen Aufteilung, die sich an den tatsächlichen Verhältnissen orientiert.

Die insgesamt anfallenden Kosten (Personal- und Betriebskosten) für die Kooperative Regionalleitstelle Wittmund werden für die erbrachte Dienstleistung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen** (s. Zusammensetzung auf der **Anlage 1**, S. 15)

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 58 T€ resultiert insbesondere i. H. v. rd. 129 T€ aus einer erhöhten Kostenumlage seitens der Rettungsleitstelle und der um rd. 13 T€ erhöhten Abrechnung der Verwaltungsgemeinkosten seitens der Rettungsdienst gGmbH bei gleichzeitiger Reduzierung der Rechts- und Beratungskosten um rd. 41 T€ und der Einzelwertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen i. H. v. rd. 39 T€.

Die zusätzliche Beschäftigung von 3 Mitarbeitern in der Rettungsleitstelle seit 2023 und die allgemeine tarifliche Erhöhung zeichnete sich - neben dem Anstieg der Betriebskosten - als ursächlich für die erhöhte Kostenumlage 2024 ab.

Die Verminderung der Rechts- und Beratungskosten ist damit zu begründen, dass im Vorjahr, für die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Neuvergabe des Rettungsdienstes auf Norderney, zusätzlich eine Anwaltskanzlei beauftragt wurde.

Die in den Ausführungen auf der S. 22 erläuterten Forderungsvereinigungen 2023 haben zudem in 2024 zu einem Minderaufwand i. H. v. rd. 15 T€ bei den Einzelwertberichtigungen und i. H. v. rd. 24 T€ bei den Forderungsabschreibungen geführt.

### 5.3.3 Prüfungsfeststellung

**Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der Bilanzzusammenhang wurde gewahrt.**

## 5.4 Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

### 5.4.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2024 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital, der Sonderposten mit Rücklageanteil und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Einheitlich werden in beiden Betrachtungsweisen als kurzfristig dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, als mittelfristig diejenigen mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als fünf Jahre beträgt.

Zum 31. Dezember 2024 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

|                                                  | 31.12.2024     |              | 31.12.2023      |              | Verände-<br>rung |
|--------------------------------------------------|----------------|--------------|-----------------|--------------|------------------|
|                                                  | T€             | %            | T€              | %            | T€               |
| <b>Vermögensstruktur</b>                         |                |              |                 |              |                  |
| <b>Anlagevermögen</b>                            |                |              |                 |              |                  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                | 4,5            | 0,1          | 15,0            | 0,1          | -10,5            |
| Grundstücke mit Betriebsbauten                   | 4.832,2        | 55,6         | 4.969,4         | 39,5         | -137,2           |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung                | 75,8           | 0,9          | 74,3            | 0,6          | 1,5              |
| Anlagen im Bau                                   | 10,2           | 0,1          | 10,0            | 0,1          | 0,2              |
| Beteiligungen                                    | 566,6          | 6,5          | 566,6           | 4,5          | 0,0              |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>           | <b>5.489,3</b> | <b>63,2</b>  | <b>5.635,3</b>  | <b>44,8</b>  | <b>-146,0</b>    |
| <b>Umlaufvermögen</b>                            |                |              |                 |              |                  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 1.751,4        | 20,1         | 1.893,9         | 15,0         | -142,5           |
| Forderungen gegen die Rettungsdienst             |                |              |                 |              |                  |
| Landkreis Aurich gGmbH                           | 0,0            | 0,0          | 1.008,1         | 8,0          | -1.008,1         |
| Forderungen gegen den Lk Aurich                  | 239,2          | 2,8          | 1.535,9         | 12,2         | -1.296,7         |
| Forderungen gegen Kostenträger                   | 643,1          | 7,4          | 0,0             | 0,0          | 643,1            |
| Liquide Mittel                                   | 565,9          | 6,5          | 2.524,3         | 20,0         | -1.958,4         |
| <b>Mittel- / Kurzfristig gebundenes Vermögen</b> | <b>3.199,6</b> | <b>36,8</b>  | <b>6.962,2</b>  | <b>55,2</b>  | <b>-3.762,6</b>  |
| <b>Gesamtvermögen</b>                            | <b>8.688,9</b> | <b>100,0</b> | <b>12.597,5</b> | <b>100,0</b> | <b>-3.908,6</b>  |

|                                                 | 31.12.2024     |              | 31.12.2023      |              | Verände-<br>rung |
|-------------------------------------------------|----------------|--------------|-----------------|--------------|------------------|
|                                                 | T€             | %            | T€              | %            | T€               |
| <b>Kapitalstruktur</b>                          |                |              |                 |              |                  |
| Festgesetztes Kapital                           | 409,0          | 4,7          | 409,0           | 3,2          | 0,0              |
| Rücklagen                                       | 1.066,5        | 12,3         | 1.712,4         | 13,6         | -645,9           |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag                  | 0,0            | 0,0          | 31,2            | 0,2          | -31,2            |
| Jahresüberschuss / -fehlbetrag                  | -199,8         | -2,3         | -660,8          | -5,2         | 461,0            |
| Sonderposten mit Rücklageanteil                 | 604,6          | 7,0          | 615,4           | 4,9          | -10,8            |
| <b>Eigenkapital</b>                             | <b>1.880,3</b> | <b>21,7</b>  | <b>2.107,2</b>  | <b>16,7</b>  | <b>-226,9</b>    |
| VB gegenüber Kreditinstitute (> 1 Jahr)         | 4.145,1        | 47,7         | 4.266,0         | 33,9         | -120,9           |
| VB gegenüber Kostenträgern aus MANV (> 1 Jahr)  | 203,1          | 2,3          | 254,4           | 2,0          | -51,3            |
| <b>Mittel- / Langfristig gebundenes Kapital</b> | <b>6.228,5</b> | <b>71,7</b>  | <b>6.627,6</b>  | <b>52,6</b>  | <b>-399,1</b>    |
| Rückstellungen                                  | 69,8           | 0,8          | 75,5            | 0,6          | -5,7             |
| VB gegenüber Kreditinstitute (< 1 Jahr)         | 121,0          | 1,4          | 119,2           | 0,9          | 1,8              |
| VB aus Lieferungen u. Leistungen                | 54,5           | 0,6          | 54,2            | 0,4          | 0,3              |
| VB gegenüber der Rettungsdienst gGmbH           | 209,1          | 2,4          | 1.063,0         | 8,4          | -853,9           |
| VB gegenüber dem Lk Aurich                      | 2.006,0        | 23,1         | 0,0             | 0,0          | 2.006,0          |
| VB gegenüber Kostenträgern aus Budget           | 0,0            | 0,0          | 4.658,0         | 37,1         | -4.658,0         |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>               | <b>2.460,4</b> | <b>28,3</b>  | <b>5.969,9</b>  | <b>47,4</b>  | <b>-3.509,5</b>  |
| <b>Gesamtkapital</b>                            | <b>8.688,9</b> | <b>100,0</b> | <b>12.597,5</b> | <b>100,0</b> | <b>-3.908,6</b>  |

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen zum 31.12.2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.909 T€ vermindert. Dies ist mit einer Reduzierung beim langfristig gebundenen Vermögen i. H. v. rd. 146 T€ und beim mittel- / kurzfristig gebundenen Vermögen i. H. v. rd. 3.763 T€ zu begründen.

Auf der Aktivseite stehen beim **langfristig gebundenen Vermögen** den Anlagenzugängen i. H. v. rd. 28 T€ Abschreibungen i. H. v. rd. 174 T€ gegenüber und verminderten dadurch das Anlagevermögen rd. 146 T€ auf insgesamt 5.489 T€.

Die Verminderung beim **mittel- / kurzfristig gebundenen Vermögen** i. H. v. insgesamt 3.763 T€ ist im Wesentlichen durch den Rückgang der liquiden Mittel um rd. 1.958 T€, der Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich um rd. 1.297 T€, den Forderungen gegenüber der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH um rd. 1.008 T€ und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rd. 143 T€ bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen gegenüber Kostenträger i. H. v. rd. 643 T€ zu begründen.

Das **mittel- und langfristig gebundene Kapital** setzt sich beim Rettungsdienst aus dem Eigenkapital, dem Sonderposten mit Rücklageanteil und den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr zusammen. Diese Kapitalkomponente verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 399 T€. Hierfür ist neben der Reduzierung der Rücklagen um rd. 646 T€, des Gewinnvortrags um rd. 31 T€, der langfristigen Kreditkomponente um rd. 121 T€, der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV um rd. 51 T€ und des Sonderpostens mit Rücklageanteil um rd. 11 T€, die gleichzeitige Ergebnisverbesserung um rd. 461 T€, verantwortlich.

Durch die laufende Tilgung i. H. v. 121 T€ bei den langfristigen Krediten konnten die Darlehensverbindlichkeiten auf rd. 4,1 Mio. € zurückgeführt werden.

Dadurch bedingt, dass sich das Jahresergebnis um rd. 461 T€ verbessert hat, bewirkte die Thesaurierung des Jahresfehlbetrages 2023 i. H. v. rd. - 677 T€ - unter Berücksichtigung der jährlich abzuführenden Eigenkapitalverzinsung i. H. v. rd. 17 T€ - und die Anpassung des Sonderpostens i. H. v. rd. 11 T€ eine Reduzierung des **Eigenkapitals** um rd. 227 T€. Zudem wurde der Gewinnvortrag i. R. der Ergebnisthesaurierung gänzlich aufgebraucht.

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 22 % (Vorjahr 17 %) zwar vermindert, jedoch noch als ausreichend zu bezeichnen. Als Faustregel gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte. Die Eigenkapitalquote weist dennoch auf eine kreditwürdige Einrichtung hin, dessen Anlagevermögen mit Kapital gedeckt ist, das dem Rettungsdienst langfristig zur Verfügung steht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Budgetüberzahlungen i. H. v. insgesamt rd. 4.658 T€ zum 31.12.2023 wurden im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen berücksichtigt und in 2024 mit den Forderungen aus der lfd. Budgetabrechnung i. H. v. rd. 5.301 T€ verrechnet. Die verbleibende Forderung gegenüber den Kostenträgern wurde zum 31.12.2024 i. H. v. rd. 643 T€ aktiviert.

Die zur Liquiditätsunterstützung von der Kreiskasse an den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. rd. 2 Mio. € sind in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich i. H. v. 2.006 T€ enthalten.

#### 5.4.2 Finanz- und Liquiditätslage

##### 5.4.2.1 Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel

|                                             | 2024          |            | 2023               |            |
|---------------------------------------------|---------------|------------|--------------------|------------|
|                                             | T€            | %          | T€                 | %          |
| Langfristig gebundenes Vermögen             | 5.489         | 100        | 5.635              | 100        |
| Eigene Mittel                               | 1.880         | 34         | 2.107              | 37         |
| <b>Durch eigene Mittel gedeckter Betrag</b> | <b>-3.609</b> | <b>-66</b> | <b>-3.528</b>      | <b>-63</b> |
| Mittel- und langfristiges Fremdkapital      | 4.348         | 79         | 4.520              | 80         |
| <b>Überdeckung</b>                          | <b>739</b>    | <b>13</b>  | <b>992</b>         | <b>18</b>  |
| Veränderung                                 |               |            | <b><u>-253</u></b> |            |

Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert werden soll und kurzfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigem Kapital finanziert werden kann. Dieses Prinzip der Fristenkongruenz stellt den Zusammenhang zwischen der Finanzierung und dem Vermögensaufbau dar.

Beim Rettungsdienst ist das langfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag mehr als vollständig fristenkongruent finanziert. Es besteht eine Überdeckung i. H. v. 739 T€. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 113 % (lfr. Kapital x 100 / Anlagevermögen). Dies bedeutet, dass damit das Anlagevermögen mit langfristigem Kapital ausreichend finanziert ist.

Die **Finanzierung** ist geordnet und die Vermögenslage ist - wie auch in den Vorjahren - als sehr gut zu bezeichnen.

##### 5.4.2.2 Cash-Flow

|                                          | 2024       | 2023        |
|------------------------------------------|------------|-------------|
|                                          | T€         | T€          |
| Jahresüberschuss / -fehlbetrag           | -200       | -661        |
| + Abschreibungen                         | 174        | 177         |
| +/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen | -6         | 3           |
| <b>Cash-Flow</b>                         | <b>-32</b> | <b>-481</b> |

Der vorgenannte Cash-Flow ist die gemäß DVFA / SG\* ermittelte Kennzahl, die den in der Periode aus eigener Kraft erwirtschafteten **Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben bzw. den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben**, der aus der laufenden Betriebstätigkeit resultiert, ausdrückt.

Definitionsgemäß steht der Cash-flow für Investitionen, zur Darlehenstilgung und für eventuelle Ausschüttungen zur Verfügung. Im Wesentlichen ist der verbesserte Cash-Flow auf den verminderten Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

\*Die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) und die Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SG) empfiehlt diese einheitliche Berechnungsform.

### 5.4.2.3 Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie die Einrichtung finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung sind die gleichen Umgliederungen und Zusammenfassungen vorgenommen worden wie bei der Vermögens- und Kapitalstruktur.

|                                                                                              | 2024<br>T€      | 2023<br>T€     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|
| <b><u>Laufende Geschäftstätigkeit</u></b>                                                    |                 |                |
| Jahresüberschuss /-fehlbetrag                                                                | -199,8          | -660,8         |
| 1. + / - Ab- / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                            | 174,1           | 177,3          |
| 2. - / + Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen                     | 142,5           | 838,2          |
| 3. - / + Zunahme / Abnahme der Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH   | 1.008,1         | -300,0         |
| 4. - / + Zunahme / Abnahme Ford. gegen den Lk AUR, sonst. VG u. ARAP                         | 1.296,7         | -15,7          |
| 5. - / + Zunahme / Abnahme Ford. gegen die Kostenträger                                      | -643,1          | 0,0            |
| 6. + / - Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                  | 0,3             | 19,9           |
| 7. + / - Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber der RD gGmbH                          | -853,9          | 428,0          |
| 8. + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Lk Aurich                     | 2.006,0         | -21,5          |
| 9. + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern                     | -4.709,2        | 345,6          |
| 10. + / - Zunahme / Abnahme Sonderposten mit Rücklageanteil                                  | -10,8           | 53,0           |
| 11. + / - Zunahme / Abnahme Rückstellungen                                                   | -5,7            | 2,8            |
| <b>12. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</b>                 | <b>-1.794,8</b> | <b>866,8</b>   |
| <b><u>Investitionstätigkeit</u></b>                                                          |                 |                |
| 13. + Abgänge zu Restbuchwerten beim Sachanlagevermögen                                      | 0,0             | 0,0            |
| 14. - Zugänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen lt. Anlagenspiegel | -28,1           | -135,0         |
| <b>15. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 13 und 14)</b>                       | <b>-28,1</b>    | <b>-135,0</b>  |
| <b><u>Finanzierungstätigkeit</u></b>                                                         |                 |                |
| 16. + Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten                                               | 0,0             | 0,0            |
| 17. - Auszahlung aus der Tilgung von Krediten                                                | -119,1          | -151,4         |
| 18. - Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Lk Aurich                                 | -16,4           | -16,4          |
| <b>19. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 18)</b>                      | <b>-135,5</b>   | <b>-167,8</b>  |
| <b>20. Liquiditätsveränderungen insgesamt (Summe aus 12, 15, 19)</b>                         | <b>-1.958,4</b> | <b>564,0</b>   |
| 21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode                                                | 2.524,3         | 1.960,3        |
| <b>22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)</b>                   | <b>565,9</b>    | <b>2.524,3</b> |

**5.4.2.4 Liquidität**

|                                                          | <b>2024</b>      | <b>2023</b>        |
|----------------------------------------------------------|------------------|--------------------|
|                                                          | <b>T€</b>        | <b>T€</b>          |
| Flüssige Mittel<br>zuzüglich<br>kurzfristige Forderungen | 565,9<br>2.633,7 | 2.524,3<br>4.437,9 |
|                                                          | 3.199,6          | 6.962,2            |
| abzüglich<br>kurzfristige Verbindlichkeiten              | 2.460,4          | 5.969,9            |
| <b>Liquiditätsreserve</b>                                | <b>739,2</b>     | <b>992,3</b>       |

In Anbetracht der Tatsache, dass zum Jahresende die finanziellen Mittel erheblich höher sind, als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, ist die Liquidität als sehr positiv zu bezeichnen. Dabei ist zu beachten, dass vom Eigenbetrieb von 08/2022 bis 08/2024 ein Kassenkredit an den Landkreis Aurich i. H. v. 1,5 Mio. € und infolge eines Liquiditätspasses seit 11/2024 ein Kassenkredit vom Landkreis Aurich an den Eigenbetrieb i. H. v. insgesamt 2 Mio. € gewährt wurde. Die vorgenannte Liquiditätsunterstützung vom Landkreis Aurich ist in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

**5.4.3 Ertragslage (GuV)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

**Ergebnisstruktur**

|                                          | <b>2024</b>     | <b>2023</b>     | <b>Ergebnis-<br/>veränderung</b> |
|------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------------|
|                                          | <b>T€</b>       | <b>T€</b>       | <b>T€</b>                        |
| Umsatzerlöse                             | 18.466,0        | 15.798,6        | 2.667,4                          |
| Sonstige betriebliche Erträge            | 99,8            | 95,9            | 3,9                              |
| <b>Gesamtleistung</b>                    | <b>18.565,8</b> | <b>15.894,5</b> | <b>2.671,3</b>                   |
| Materialaufwand                          | 16.770,3        | 14.671,5        | -2.098,8                         |
| Personalaufwand                          | 428,9           | 365,9           | -63,0                            |
| Abschreibungen                           | 174,1           | 177,3           | 3,2                              |
| sonstige betriebliche Aufwendungen       | 1.348,8         | 1.275,9         | -72,9                            |
| <b>Betriebsergebnis</b>                  | <b>-156,3</b>   | <b>-596,1</b>   | <b>439,8</b>                     |
| sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge      | 29,3            | 0,3             | 29,0                             |
| sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | 72,8            | 65,0            | -7,8                             |
| <b>Finanzergebnis</b>                    | <b>-43,5</b>    | <b>-64,7</b>    | <b>21,2</b>                      |
| <b>Jahresergebnis</b>                    | <b>-199,8</b>   | <b>-660,8</b>   | <b>461,0</b>                     |

Der Rettungsdienst weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von rd. 200 T€ aus. Dies stellt eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 461 T€ gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Erhöhung der Gesamtleistung resultiert aus dem Anstieg der Umsatzerlöse. Der Erlösanstieg ist damit zu begründen, dass für 2024 ein um rd. 2,6 Mio. € höheres Budget mit den Kostenträgern vereinbart werden konnte. In dem Budget 2024 ist eine Nachzahlung i. H. v. 335 T€ für den erhöhten Bedarf im Vorjahr aus der Transformation der Klinik in Norden enthalten.

Die Umsatzerlöse sind des Weiteren dadurch erhöht, dass von den Kostenträgern auch in 2024 eine Kostenpauschale i. H. v. rd. 75 T€ und vom Landkreis eine Pauschale i. H. v. rd. 26 T€ für den Aufbau eines Systems zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV) gezahlt wurde.

Der Anstieg bei den Materialaufwendungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. € ist insbesondere mit der Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen zu begründen. Die Aufwendungen beinhalten die Kosten für die Beauftragten und weist einen Kostenanstieg in gleichlautender Höhe bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH auf.

Das Betriebsergebnis zeigt insgesamt auf, dass sich neben den erhöhten Materialaufwendungen durch das operative Geschäft ebenfalls die Personalkosten um rd. 63 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 73 T€ erhöhten. Dieser betriebliche Mehraufwand konnte, durch den Anstieg der Umsatzerlöse i. H. v. rd. 2.671 T€, kompensiert werden und führte zu einer Verbesserung beim Betriebsergebnis i. H. v. rd. 440 T€.

Durch ein um rd. 21 T€ verbessertes Finanzergebnis konnte ebenfalls eine weitere positive Beeinflussung im Jahresergebnis erzielt werden. Die Ursache dafür bildeten die Zinseinnahmen i. H. v. rd. 29 T€ aus der Tagesgeldanlage beim Landkreis Aurich.

Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe S. 27 ff) verwiesen.

## 5.5 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfauftrages

Bezüglich der Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags wird auf den Fragenkatalog und die Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (Anlage 2) verwiesen.

Der Fragenkatalog beinhaltet zu den einzelnen Prüfungsbereichen folgende grundsätzliche Feststellungen:

- a) Im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf die Fragenkreise 1 und 2 und hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems auf den Fragenkreis 4 des Fragenkatalogs verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Organisation und Führung der Gesellschaft ordnungsgemäß. Soweit sich im Rahmen der Prüfung Verbesserungsvorschläge ergeben haben, sind diese mit dem Betriebsleiter und der Buchhaltungsleitung besprochen worden.

- b) Im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität wird auf die Fragenkreise 11 bis 14 und auf Kapitel 5.4 dieses Prüfungsberichtes „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ verwiesen.
- c) Im Hinblick auf die verlustbringenden Geschäfte sind die Ursachen der Verluste im Fragenkreis 15 und 16 des Fragenkataloges dokumentiert. Ergänzend wird hierzu auch auf Kapitel 3.1 dieses Prüfberichtes „Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter“ verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Laut dem IDW-Prüfungshinweis PH 9.720.1 zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen ist zu prüfen, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung auf die Selbstfinanzierungskraft bzw. auf den Grad der Aufgabenerfüllung aus selbsterwirtschafteten Mittel zu achten ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist mit rd. 22% (VJ: 17%) der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, aber trotz der verminderten Ausprägung noch als ausreichend anzusehen, weil ursächlich die Verlustthesaurierung des Vorjahres - zzgl. Eigenkapitalverzinsung - i. H. v. insgesamt rd. 677 T€ ist, die teilweise durch die Ergebnisverbesserung 2024 i. H. v. 461 T€ abgemildert wurde. Zudem ist der Eigenbetrieb in der Lage, die für die Aufgabenerfüllung benötigten Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Hingegen berichtet der Betriebsleiter im Lagebericht über die Ursachen der negativen Ergebnissituation und der sich für den Rettungsdienst daraus ergebenden angespannten Liquiditätslage. In 2024 verfügte der Eigenbetrieb jedoch noch bis November über ausreichende Liquidität und musste dann erst eine Liquiditätsunterstützung seitens des Landkreises in Anspruch nehmen.

Zwecks Beurteilung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes wurde auftragsgemäß die Einhaltung der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

|                                           | Planzahlen  | Istzahlen       | Abweichung      |
|-------------------------------------------|-------------|-----------------|-----------------|
|                                           | €           | €               | €               |
| Umsatzerlöse                              | 19.190.600  | 18.466.005      | -724.595        |
| Sonstige betriebliche Erträge             | 33.100      | 99.783          | 66.683          |
| Materialaufwand                           | -17.096.200 | -16.770.330     | 325.870         |
| Personalaufwand                           | -400.000    | -428.924        | -28.924         |
| Abschreibungen / Abgänge Restbuchwerte    | -201.000    | -174.081        | 26.919          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen        | -1.366.500  | -1.348.772      | 17.728          |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge      | 0           | 29.343          | 29.343          |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -160.000    | -72.812         | 87.188          |
| <b>Jahresergebnis</b>                     | <b>0</b>    | <b>-199.788</b> | <b>-199.788</b> |

Die Prüfungshandlung beruht darauf, dass der Betriebsleiter seine Vorstellung darüber, wie der Eigenbetrieb wirtschaftlich zu führen ist, in den im Erfolgsplan enthaltenen Vorgaben umsetzt.

Der **Wirtschaftsplan für 2024** wurde fristgerecht in der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.09.2023 beschlossen und am 07.12.2023 vom Kreistag genehmigt.

Zum Wirtschaftsplan 2024 ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von - 199.788 €.

Der Planansatz für die Umsatzerlöse erfolgte nach Maßgabe der Einsatzentwicklung der Vorjahre i. V. m. den gezahlten Entgelten. Die negative Abweichung bei den Umsatzerlösen i. H. v. rd. 725 T€ resultiert daraus, dass das mit den Kostenträgern vereinbarte Budget bereits etwas niedriger verhandelt wurde, weil sich durch das verminderte Einsatzaufkommen i. V. m. der Entgeltabsenkung ab 01.12.2023 bereits verminderte Ist-Kosten bei der beauftragten Rettungsdienst gGmbH abzeichneten.

Der im Bereich des Materialaufwands enthaltene Planansatz wurde um rd. 326 T€ unterschritten, weil insbesondere der Leistungsausgleich für die beauftragte Rettungsdienst gGmbH um rd. 463 T€ niedriger ausgefallen ist als geplant.

Der Ansatz für den MANV wurde hingegen durch vermehrte Investitionen um rd. 66 T€ überschritten und ebenfalls ergab sich i. R. der Beauftragung der Promedica Rettungsdienst GmbH für Norderney eine Überschreitung i. H. v. rd. 71 T€ gegenüber dem Planansatz.

Die Abweichungen sind insgesamt damit zu begründen, dass der Wirtschaftsplan vor den Kostenträgerverhandlungen erstellt wurde und insbesondere die Kostenreduzierungen i. R. der Rettungsdienst gGmbH nicht vollumfänglich berücksichtigt werden konnten.

Die Planabweichung bei den Personalkosten i. H. v. rd. 29 T€ zeigt auf, dass bereits im Ansatz die Erhöhung der Personalkosten durch die Umstrukturierung in der Verwaltung und der tariflichen Gehaltsanpassung weitestgehend berücksichtigt wurde.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die i. R. der Wirtschaftsplanung festgesetzten Planzahlen unterschritten, weil Minderkosten aus der Rettungsleitstelle i. H. v. rd. 52 T€ mit den leicht erhöhten übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt rd. 35 T€ kompensiert werden konnten.

Im Bereich der Abschreibungen und sonstigen Zinsen kam es zur Unterschreitung der Planansätze, weil in 2024 noch nicht mit der Baumaßnahme in Wiesmoor begonnen wurde.

Eine Anpassung des Wirtschaftsplans gem. § 13 Abs. 2 EigBetrVO Nds. war insofern nicht erforderlich, da die verbleibende Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Erfolgsplan - in Relation zum Geschäftsaufwand und den Erträgen (rd. 1%) - nicht als wesentlich anzusehen ist, obwohl sich das Jahresergebnis gegenüber den vorläufigen Ansätzen im Wirtschaftsplan verschlechtert hat. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass keine Ausgleichszahlungen bzw. Zuführungen des Landkreises erforderlich waren, sondern der Eigenbetrieb sogar noch die Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis abführen konnte. Anhand der im Rahmen dieser Prüfungshandlung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Es ist dabei nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

## 6 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

### 6.1 Wirtschafts- / Haushaltsplan

In der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Aurich vom 07.12.2023 wurde der Wirtschaftsplan wie folgt festgesetzt:

|                                                     |              |              |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Erfolgsplan                                         | Erträge      | 19.223.700 € |
|                                                     | Aufwendungen | 19.223.700 € |
| Vermögensplan                                       | Einnahmen    | 2.401.000 €  |
|                                                     | Ausgaben     | 2.401.000 €  |
| Gesamtbetrag der Kredite                            |              | 2.200.000 €  |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen       |              | - €          |
| Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Sonderkasse |              | 3.000.000 €  |

Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan des Landkreises als besonderer Teil beigelegt.

Seit der Gründung der Rettungsdienst gGmbH beschränkt sich der Erfolgsplan für den Eigenbetrieb im Wesentlichen auf Personalkosten und auf die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (vor allem den Leistungsaustausch mit der RD gGmbH) sowie auf der Ertragsseite auf Leistungsentgelte und den Mieteinnahmen für die Rettungswachen Aurich, Norden und Pewsum.

### 6.2 Aufstellung der Jahresabschlüsse

Gemäß § 264 HGB i. V. mit § 25 EigBetrVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Landrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen mit Datum vom 19. Juni 2025 erstellt. Bereits am 11. Juni 2025 wurde der uns zur Prüfung vorgelegte Entwurf zur Bilanz per 31.12.2024 und zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024 dem Landrat, Herrn Olaf Meinen, und dem zuständigen Dezernenten, Herrn Sebastian Smolinski, zwecks Kenntnisnahme per Mail übersandt.

Es ist beabsichtigt, dass im November 2025 der geprüfte Jahresabschluss 2024 dem Landrat vorgelegt wird.

**Die Aufstellungs- und Vorlagefrist wurde damit eingehalten.**

### 6.3 Kredite

Der Rettungsdienst hat im Geschäftsjahr 2024 keinen zusätzlichen Kredit aufgenommen. Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (RVB, DZ Hyp. AG, DKB, Nord LB) zeigten zum 31.12.2024 einen Bestand i. H. v. 4.266.029,60 € (2023 = 4.385.100,47 €) auf.

## 7 PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN

### 7.1 Stellenübersicht und Personalbedarf

Nach den Stellenübersichten zeigt der Personalbestand des Rettungsdienstes folgende Entwicklung:

| Personal                                | Stellen lt.<br>Stellen-<br>übersicht | davon am<br>30.06.2023<br>besetzt | Stellen lt.<br>Stellen-<br>übersicht | davon am<br>30.06.2024<br>besetzt |
|-----------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
|                                         | <b>2023</b>                          |                                   | <b>2024</b>                          |                                   |
| Verwaltung                              | 3,64                                 | 3,64                              | 3,64                                 | 3,64                              |
| Rettungswachenleiter                    | 1,00                                 | 1,00                              | 1,00                                 | 1,00                              |
| Sanitätspersonal                        | 11,00                                | 11,00                             | 9,00                                 | 9,00                              |
| Arbeiter                                | 0,77                                 | 0,77                              | 0,77                                 | 0,77                              |
| <b>insgesamt</b>                        | <b>16,41</b>                         | <b>16,41</b>                      | <b>14,41</b>                         | <b>14,41</b>                      |
| Veränderung zum<br>Vorjahr in %/Stellen |                                      |                                   | -12,19%                              |                                   |

#### Der Stellenplan wurde eingehalten.

Das Personal ist mit Ausnahme des Verwaltungspersonals mit den vollen Zeitanteilen der Rettungsdienst gGmbH überlassen. Die Kosten werden entsprechend den Zeitanteilen erstattet. Für die Mitarbeiter/innen gilt damit weiterhin der TVöD. Die personalrechtlichen Angelegenheiten werden somit weiterhin vom Personalamt des Landkreises wahrgenommen.

### 7.2 Prüfung von Vergaben

Der Eigenbetrieb ist als öffentlicher Auftraggeber bei Vergaben dazu verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Verfahren, unter Einhaltung der Vergaberegeln, durchzuführen.

Gem. § 2 Abs. 1 Sa. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVerG) sind ab einem geschätzten Auftragswert von 20 T€ netto, und unter den in § 106 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genannten Schwellenwerten, bei **der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen**, die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden. Für die **Vergabe von freiberuflichen Leistungen** gibt es eine Sonderregelung gemäß § 50 UVgO, weshalb diese grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind.

Bei einem Auftragswert unter 20 T€ netto ist das Haushaltsrecht gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 28 KomHKVO zu beachten. Die explizite Anwendung des § 28 KomHKVO ist auch gem. § 11 EigBetrVO vorgeschrieben.

Dabei ist stets auf die ordnungsgemäße Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien und wettbewerblichen Verfahrens i. S. der UVgO zu achten.

Das durchgeführte Verfahren ist i. S. § 6 UVgO von Anbeginn fortlaufend in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu dokumentieren, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG ist eine **Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung** vom Rechnungsprüfungsamt durchzuführen. Zwecks Vereinfachung der Verfahren wurden die Vorlagegrenzen seitens des Rechnungsprüfungsamtes bei der Vergabe nach UVgO auf 15 T€ netto (ab 2024: 20 T€) und bei der Vergabe nach VOB auf 30 T€ netto festgelegt.

**Tz. 1 Die Überprüfung der Vergaben für bereits abgeschlossene Investitionen und andere Aufwendungen im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen hat zu Verstößen gegen das Vergabe-, Haushalts und Eigenbetriebsrecht geführt.**

- **Pflicht zur Dokumentation**  
Laut Stichprobenprüfung wurden teilweise keine Dokumentationen erstellt.
- **Einheitliche Regelungen** i.S. d. § 28 Abs. 2 KomHKVO  
Da für die Vergabe von Aufträgen unter 20 T € netto in 2024 einheitliche Regelungen fehlten (Vergabedienstanweisung), sind diese Vergaben i. S. d. § 28 Abs. 1 KomHKVO öffentlich auszuschreiben oder im Wege einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Dass Auftragsvergaben unter 20 T€ netto i. S. d. § 28 Abs. 1 KomHKVO vergeben wurden und die Vergabeverfahren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wurden konnte - mangels vollständiger Dokumentation - nicht bestätigt bzw. belegt werden.
- **Die überwiegenden Beschaffungen erfolgten im Wege der Direktvergabe unter Herstellung des Wettbewerbs.**
- **Die Verfahrensregeln nach UVgO wurden in den o. a. Fällen nicht angewendet.**

Die genannten gesetzlichen Vorschriften sind zukünftig zu beachten.

### **7.3 Belegprüfung**

Zahlungen werden wie bisher mit dem Sparkassenprogramm SFIRM getätigt. Die Ausgabeprotokolle und die Auszahlungsanordnungen enthalten jeweils eine Bestätigung durch zwei Unterschriften der ausführenden Mitarbeiter.

Sämtliche Eingangsrechnungen werden auf sachliche u. rechnerische Richtigkeit durch den jeweilig zuständigen Mitarbeiter geprüft und dafür gezeichnet. Auf den Buchungsbelegen werden durch einen Buchungsstempel bzw. eine Kontierungsangabe u. a. der Buchungsbetrag, die Kostenstelle, das Rechnungsdatum, das Sachkonto und das Kreditorenkonto ordnungsgemäß angegeben. Zusätzlich werden die Buchungsbelege mit dem Stempelaufdruck „Gebucht / Datum“ versehen. Eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Buchführung ist gewährleistet.

Die Belegführung entspricht insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (s. Pkt. 5.1.1) und erfüllt dementsprechend im Wesentlichen den Anforderungen der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

**8 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 30 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 157 NKomVG entsprechend der Vorschriften des § 30 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 322 HGB erteilt:

Die gemäß § 30 EigBetrVO i. V. m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beim Rettungsdienst des Landkreises Aurich hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

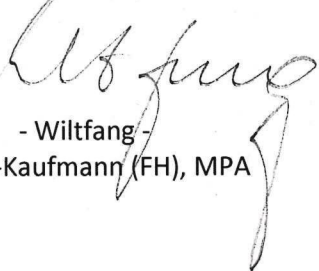
Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird wirtschaftlich geführt.

Der Prüfungsbericht enthält eine Textziffer (Tz.) zur Einhaltung des Vergaberechts. Die Textziffer sollte zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen die Wiederholung von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen bzw. i. R. der Betriebsleitung zukünftig beachtet werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Landrat gem. § 129 NKomVG und dem Betriebsleiter gem. § 35 EigBetrVO Nds. die Entlastung zu erteilen.

Aurich, den 23.10.2025

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

  
- Wiltfang  
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



**A N L A G E N**

**Z U M**

**P R Ü F U N G S B E R I C H T**



*Jahresabschluss 2024*

*Rettungsdienst*

*des Landkreises Aurich*

**Bilanz**  
**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**  
**Eigenbetrieb**  
**zum**  
**31.12.2024**

**Aktiva**

|                                                                | <u>31.12.2024</u>   | <u>31.12.2023</u>    |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|
|                                                                | €                   | €                    |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                       |                     |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                    | 4.551,00            | 14.999,00            |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                         |                     |                      |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten                              | 4.832.178,14        | 4.969.476,14         |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung                          | 75.812,00           | 74.293,00            |
| 3. Anlagen im Bau                                              | 10.245,84           | 10.000,00            |
|                                                                | <u>4.918.235,98</u> |                      |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                      |                     |                      |
| 1. Beteiligungen                                               | 566.558,21          | 566.558,21           |
|                                                                | <u>5.489.345,19</u> | <u>5.635.326,35</u>  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                       |                     |                      |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>        |                     |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                  | 1.791.402,69        | 1.946.776,85         |
| abz. Wertberichtigungen                                        | -40.034,85          | -52.896,45           |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00    | 1.751.367,84        |                      |
| 2. Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH | 0,00                | 1.008.102,00         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00    |                     |                      |
| 3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich                      | 239.200,92          | 1.535.893,00         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00    |                     |                      |
| 4. Forderungen gegen Kostenträger                              | 643.122,19          | 0,00                 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00    |                     |                      |
|                                                                | <u>2.633.690,95</u> | <u>4.437.875,40</u>  |
| <b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>                       | 565.877,07          | 2.524.283,80         |
|                                                                | <u>3.199.568,02</u> | <u>6.962.159,20</u>  |
|                                                                | <u>8.688.913,21</u> | <u>12.597.485,55</u> |

**Bilanz**  
**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**  
**Eigenbetrieb**  
**zum**  
**31.12.2024**

**Passiva**

|                                                                     | 31.12.2024   | 31.12.2023    |
|---------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
|                                                                     | €            | €             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                              |              |               |
| <b>I. Stammkapital</b>                                              | 409.033,50   | 409.033,50    |
| <b>II. Rücklagen</b>                                                |              |               |
| 1. Allgemeine Rücklage                                              | 826.133,89   | 1.472.059,04  |
| 2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen                             | 240.376,98   | 240.376,98    |
|                                                                     | 1.066.510,87 |               |
| <b>III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>                            | 0,00         | 31.205,27     |
| <b>IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>                        | -199.788,40  | -660.769,08   |
|                                                                     | 1.275.755,97 | 1.491.905,71  |
| <b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>                           |              |               |
| 1. Anbau Rettungswache Aurich                                       | 536.264,11   | 549.339,11    |
| 2. MANV Investitionen                                               | 68.363,62    | 66.074,62     |
|                                                                     | 604.627,73   |               |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                            |              |               |
| 1. Sonstige Rückstellungen                                          | 69.800,00    | 75.500,00     |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                         |              |               |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                     | 4.266.029,60 | 4.385.100,47  |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 4.145.061,36 |              |               |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 54.543,41    | 54.167,85     |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00         |              |               |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Rettungsdienst LK Aurich gGmbH   | 209.056,23   | 1.062.996,99  |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00         |              |               |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich                 | 2.006.030,96 | 0,00          |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00         |              |               |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Budget             | 0,00         | 4.657.964,68  |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00         |              |               |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV               | 203.069,31   | 254.436,12    |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 203.069,31   |              |               |
|                                                                     | 6.738.729,51 | 10.414.666,11 |
|                                                                     | 8.688.913,21 | 12.597.485,55 |

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**01.01.2024 - 31.12.2024**

**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**

|                                                                                             | 2024                  | 2023                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                             | €                     | €                     |
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 18.466.005,06         | 15.798.610,38         |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 99.783,06             | 95.912,64             |
| davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil € 13.075,-                              |                       |                       |
| <i>Summe Erträge</i>                                                                        | <i>18.565.788,12</i>  | <i>15.894.523,02</i>  |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                       |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                         | -142.684,58           | -150.028,99           |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | -16.627.645,54        | -14.521.470,33        |
| <i>Summe Materialaufwand</i>                                                                | <i>-16.770.330,12</i> | <i>-14.671.499,32</i> |
| 4. Personalaufwand                                                                          |                       |                       |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | -351.413,86           | -298.027,62           |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung                                    | -77.509,78            | -67.868,93            |
| davon für Altersversorgung € 12.614,50                                                      |                       |                       |
| <i>Summe Personalaufwand</i>                                                                | <i>-428.923,64</i>    | <i>-365.896,55</i>    |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -174.081,25           | -177.336,95           |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | -1.348.772,66         | -1.275.897,38         |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 29.343,01             | 300,76                |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | -72.811,86            | -64.962,66            |
| <b>9. Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>                                                    | <b>-199.788,40</b>    | <b>-660.769,08</b>    |

Nachrichtlich

Ausgleich des Jahresfehlbetrages

a) Entnahme aus Rücklage

199.788,40 €

**ANHANG**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**  
**RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES AURICH**

---

**I. Allgemeine Angaben**

Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich mit Sitz in Aurich wurde bis zum 31.12.2011 als kommunale Einrichtung im Sinne des § 136 Abs. 3 in Verbindung mit § 139 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) geführt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über den 31.12.2011 hinaus fortgeführt werden sollten, wurde eine Änderung der Organisationsform zum 01. Januar 2012 erforderlich.

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2011 wurde der Änderung der Organisationsform in einen kommunalen Eigenbetrieb gemäß § 140 NKomVG zugestimmt.

Entsprechend der §§ 10 und 140 NKomVG, § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) und der Eigenbetriebsverordnung (EigbetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 19.12.2011 die erforderliche Betriebssatzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 30. Dezember 2011. Am 16.11.2016 hat der Kreistag des Landkreises Aurich eine Änderung der Satzung im § 4 Abs. 1 bzgl. des Vorsitzes des Betriebsausschusses beschlossen. Die geänderte amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 50 vom 09. Dezember 2016.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben angesetzt. Seit 2018 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert ab 251 € bis zu 800 € im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 800 € werden über die Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle abgeschrieben.

Das gesamte Anlagevermögen wurde nach der linearen Abschreibungsmethode bilanziert.

Die Finanzanlagen stellen gebundenes Vermögen an der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertkorrekturen zum strengen Niederstwertprinzip mit ihrem Nominalwert bilanziert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen, die als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Das Eigenkapital wurde ebenfalls mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den in der Anlage beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Stammkapital**

Das durch Beschluss festgesetzte Kapital des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Der Eigenkapitalpiegel befindet sich unter Punkt V. Nr. 6 im Anhang.

#### **Rücklagen**

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 660.769,08 € sowie die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 16.361,34 € wurde aufgrund der Beschlussfassung des Landkreises Aurich als Träger des Rettungsdienstes in Höhe von 31.205,27 € vom Gewinnvortrag abgesetzt, der Betrag von 645.925,15 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

### Sonderposten

Aus der Rücklage für Baumaßnahmen wurde im Jahr 2017 ein Betrag von 628.838,01 € entnommen und einem Sonderposten mit Rücklageanteil für den Anbau an der Verwaltung der Rettungswache Aurich zugeführt. Dieser wird sukzessive in Höhe der Abschreibung gewinnneutral aufgelöst.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von € 69.800 enthalten Beträge für noch am Bilanzstichtag zu gewährender Resturlaub und Überstunden der Verwaltungsmitarbeiter (T€ 19,8), für anfallende Prüfungskosten (T€ 10,0), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 2,0), für Verwaltungskostenanteile (T€ 18,0) sowie für Beratungskosten (T€ 20,0). Das Prüfungshonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 betrug € 9.271,68 €. Der Rückstellungsspiegel befindet sich im Erläuterungsspiegel zum Jahresabschluss.

### Verbindlichkeiten

Der nachfolgende Verbindlichkeiten Spiegel stellt die Restlaufzeiten dar.

|                                                                | Gesamtbetrag |              | Restlaufzeit |              |
|----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                | €            | bis 1 Jahr   | 1 - 5 Jahre  | über 5 Jahre |
|                                                                | €            | €            | €            | €            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                   | 4.266.029,60 | 120.968,24   | 503.802,96   | 3.641.258,40 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen               | 54.543,41    | 54.543,41    | 0,00         | 0,00         |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Rettungsdienst LK Aurich gGmbH | 209.056,23   | 209.056,23   | 0,00         | 0,00         |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich               | 2.006.030,96 | 2.006.030,96 | 0,00         | 0,00         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus MANV             | 203.069,31   | 0,00         | 203.069,31   | 0,00         |
|                                                                | 6.738.729,51 | 2.390.598,84 | 706.872,27   | 3.641.258,40 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 4.266.029,60 € sind durch die Ermächtigung des Landkreises Aurich i. R. der Haushaltssatzung abgesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus MANV resultieren aus dem bisher nicht verbrauchten Zuschuss der Kostenträger für Großschadensereignisse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich beinhalten einen Kassenkredit des Landkreises an den Rettungsdienst über 2 Mio. €.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

|                                 | 2024                 | 2023                 |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                 | €                    | €                    |
| 1. Erlöse aus Einsatzleistungen | 18.365.532,02        | 15.667.750,50        |
| 2. Erlöse aus Mieteinnahmen     | 100.473,04           | 130.859,88           |
|                                 | <u>18.466.005,06</u> | <u>15.798.610,38</u> |

#### V. Sonstige Angaben

##### 1. Betriebsleitung / Organe

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsleiter, Herr Korwin Davids, und der Betriebsausschuss. Der Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ ist dem Ordnungsamt des Landkreises Aurich zugeordnet. Die Amtsleitung des Ordnungsamtes wurde im Geschäftsjahr von Herr KVR Marcel Schäfer ausgeübt.

Aufgrund der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch deren originäre Organe wie der Landrat und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes. Die Bezüge der Betriebsleitung betrugen im Jahr 2024 brutto € 15.133,20.

Die **Mitglieder des Betriebsausschusses** waren im Berichtsjahr (Stand 31.12.2024):

Frau Angelika Albers (Grundmandat), Exam. Altenpflegerin  
Herr Bodo Bargmann, Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
Herr Kuno Behrends (Vorsitzender), Pensionär  
Frau Angela Harm-Rehrmann, Dipl.- Finanzwirtin  
Frau Antje Harms, Justizangestellte (Rentnerin)  
Herr Uwe Harms, Berufsfeuerwehrmann  
Herr Detlef Strauss (Grundmandat)  
Herr Heinrich Ubben  
Landrat Olaf Meinen

## 2. Arbeitnehmer

Es wurden durchschnittlich im Geschäftsjahr 2024 beschäftigt:

|                                    | 2024 | Vorjahr |
|------------------------------------|------|---------|
| Verwaltungsangestellte             | 5    | 4       |
| Rettungskräfte                     | 10   | 11      |
| Gewerbliche Arbeitnehmer           | 1    | 1       |
| Arbeitnehmer i.S. § 267 Abs. 5 HGB | 16   | 16      |
| Betriebsleiter                     | 0    | 0       |
| Arbeitnehmer i.S. § 285 Abs. 7 HGB | 16   | 16      |

10 Notfallsanitäter/Rettungsassistenten, eine gewerbliche Arbeitnehmerin und anteilig drei Verwaltungsfachkräfte werden im Rahmen einer Personalgestellung in der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH beschäftigt.

## 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen bzgl. der Rettungswache Pewsum und der Anmietung auf Norderney in Höhe von rund 31 T€.

## 4. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr ein Honorar i. H. v. 10 T€ im Aufwand erfasst. Dieser Betrag bezieht sich lediglich auf die Abschlussprüfungsleistungen.

## 5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Einfluss auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben.

## 6. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 199.788,40 € ab.

Die Verwaltung des Rettungsdienstes schlägt vor, den in der Bilanz für 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von € \*199.788,40 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Weiterhin wird vorgeschlagen, vorab einen Betrag in Höhe von € \*16.361,34 dem Landkreis Aurich als Träger der Einrichtung im Rahmen der Verzinsung des Anlagekapitals (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von € \*409.033,50) für 2024 aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung zu stellen.

## 7. Eigenkapitalentwicklung

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich wie folgt dar:

|                                            | Stand<br>01.01.2024<br>€ | Zuführungen<br>€  | Entnahmen/<br>Auflösung<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ |
|--------------------------------------------|--------------------------|-------------------|------------------------------|--------------------------|
| Stammkapital                               | 409.033,50               | 0,00              | 0,00                         | 409.033,50               |
| Rücklagen                                  |                          |                   |                              |                          |
| 1. Allgemeine Rücklage                     | 1.472.059,04             | 0,00              | -645.925,15                  | 826.133,89               |
| 2. Allgemeine Rücklage für<br>Baumaßnahmen | 240.376,98               | 0,00              | 0,00                         | 240.376,98               |
| Gewinn-/Verlustvortrag                     | 31.205,27                | 0,00              | -31.205,27                   | 0,00                     |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag               | -660.769,08              | 660.769,08        | -199.788,20                  | -199.788,20              |
|                                            | <u>1.491.905,71</u>      | <u>660.769,08</u> | <u>-876.918,62</u>           | <u>1.275.756,17</u>      |

Aurich, den 19. Juni 2025



Davids

Betriebsleiter

Rettungsdienst des Landkreises Aurich

## "RETTUNGSDIENST" DES LANDKREISES AURICH

|                                       | Anschaffungskosten       |                      |                      |                          |                          |                      | Abschreibungen       |                          |                          |                          | Buchwerte                |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                       | Stand<br>01.01.2024<br>€ | Zugänge<br>2024<br>€ | Abgänge<br>2024<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ | Stand<br>01.01.2024<br>€ | Zugänge<br>2024<br>€ | Abgänge<br>2024<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ | Stand<br>01.01.2024<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ | Stand<br>01.01.2024<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ |
| I.                                    |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
| I.                                    |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
| Immaterielle Vermögensgegenstände     |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
| 1. Software                           | 225.499,68               | 5.453,18             | 0,00                 | 230.952,86               | 210.501,68               | 15.901,18            | 0,00                 | 226.402,86               | 14.998,00                | 4.550,00                 |                          |                          |
| 2. Leitstelle                         | 450.394,18               | 0,00                 | 0,00                 | 450.394,18               | 450.393,18               | 0,00                 | 0,00                 | 450.393,18               | 1,00                     | 1,00                     |                          |                          |
|                                       | 675.893,86               | 5.453,18             | 0,00                 | 681.347,04               | 660.894,86               | 15.901,18            | 0,00                 | 676.796,04               | 14.999,00                | 4.551,00                 |                          |                          |
| II.                                   |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
| Sachanlagen                           |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten     | 6.827.585,59             | 11.531,01            | 32.676,59            | 6.806.440,01             | 1.858.109,45             | 148.828,01           | 32.675,59            | 1.974.261,87             | 4.969.476,14             | 4.832.178,14             |                          |                          |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 98.602,70                | 10.871,06            | 737,80               | 108.735,96               | 24.309,70                | 9.352,06             | 737,80               | 32.923,96                | 74.293,00                | 75.812,00                |                          |                          |
|                                       | 6.926.188,29             | 22.402,07            | 33.414,39            | 6.915.175,97             | 1.882.419,15             | 158.180,07           | 33.413,39            | 2.007.185,83             | 5.043.769,14             | 4.907.990,14             |                          |                          |
|                                       |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
|                                       | 10.000,00                | 245,84               | 0,00                 | 10.245,84                | 0,00                     | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                     | 10.000,00                | 10.245,84                |                          |                          |
| III.                                  |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
| Finanzanlagen                         |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
| 1. Beteiligungen                      | 566.558,21               | 0,00                 | 0,00                 | 566.558,21               | 0,00                     | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                     | 566.558,21               | 566.558,21               |                          |                          |
|                                       |                          |                      |                      |                          |                          |                      |                      |                          |                          |                          |                          |                          |
| Anlagevermögen -gesamt-               | 8.178.640,36             | 28.101,09            | 33.414,39            | 8.173.327,06             | 2.543.314,01             | 174.081,25           | 33.413,39            | 2.683.981,87             | 5.635.326,35             | 5.489.345,19             |                          |                          |

**LAGEBERICHT**  
**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024**  
**EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST LANDKREIS AURICH**

---

**Wirtschaftliche Analyse**

Der Landkreis Aurich ist Träger des Rettungsdienstes. Er stellt sicher, dass dieser gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes auf Grundlage des vom Kreistag beschlossenen Bedarfsplans durchgeführt wird. Die zahlreichen Gutachten sowie die damit verbundenen umfangreichen Veränderungen in der Fahrzeug- und Personalstruktur sind in der Neufassung des Bedarfsplans berücksichtigt, der dem Kreistag im Jahr 2021 zur Zustimmung vorgelegt wurde.

Zum 01.01.2012 wurde der Rettungsdienst des Landkreises Aurich in einen Eigenbetrieb umgewandelt, um die Beibehaltung der kaufmännischen Buchführung nach den Grundsätzen des HGB sicherzustellen. Die Betriebsleitung wird durch Kreisverwaltungsrat Korwin Davids wahrgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit den Kostenträgern ein Kostenbudget in Höhe von 18.281.168,85 Euro vereinbart. Darin enthalten ist eine einmalige Nachvergütung in Höhe von 335.000 Euro für den erhöhten Bedarf im Vorjahr. Die Entgeltvereinbarung sieht im Fall struktureller Veränderungen oder gesetzlicher Neuregelungen die Möglichkeit einer Budgetanpassung vor.

Die zunehmende Dauer der Einsätze, insbesondere bei Verlegungsfahrten, wirkt sich direkt auf die Auslastung und die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist bei Notfalleinsätzen aus.

Die Verhandlungen mit den Kostenträgern führten am 13. Mai 2025 zu einer neuen Entgeltvereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2024. Diese konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Grundlage war die gutachterliche Bewertung der Wirtschaftlichkeit der im Landkreis Aurich etablierten Mehrzweckfahrzeugstrategie im Vergleich zur Trennung von Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW).

Die Einsatzentwicklung der letzten sechs Jahre zeigt, dass die Einsatzzahlen im Bereich der RTW-Fahrten weiterhin langsam ansteigen. Im Bereich der Krankentransporte ist seit 2023 ein Rückgang zu verzeichnen. Zur Entlastung wurden im Jahr 2023 zwei weiteren Unternehmen Erlaubnisse für den qualifizierten Krankentransport erteilt – insbesondere im Hinblick auf die Umstrukturierung der UEK-Norden zu einem regionalen Gesundheitszentrum.

In den kommenden Jahren ist es erforderlich, den Rettungsdienst strategisch auf die sich verändernde Auslastung auszurichten.

## Übersicht über die abgerechneten Einsätze

| Einsatzarten                 | 2020   | 2021   | 2022   | 2023   | 2024   |
|------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| KTW                          | 8.780  | 10.379 | 10.275 | 8.715  | 7.143  |
| RTW/MZF                      | 16.013 | 16.843 | 19.226 | 18.915 | 19.628 |
| Notarzteinsatz               | 2.947  | 3.155  | 3.651  | 3.425  | 3.277  |
| Gesamt                       | 27.740 | 30.377 | 33.152 | 31.055 | 30.048 |
| Veränderungen<br>zum Vorjahr | -9,39% | 9,51%  | 9,14%  | -6,33% | -3,24% |

## B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs schließt für das Jahr 2024 mit einem Verlust in Höhe von 199.788,20 Euro ab. Nicht alle durch die Transformation der Klinik in Norden entstandenen Kosten konnten mit den Kostenträgern vereinbart werden. Mit den Kostenträgern wurde für das Jahr 2023 eine Summe in Höhe von 335.000 Euro nachverhandelt. Der Rettungsdienst hat unmittelbar nach Bekanntgabe der Umstrukturierung alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen, um eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dazu gehörten u. a. Bonuszahlungen für übernommene Dienste und Überstundenzulagen aufgrund des angespannten Personalmarkts und des zunehmenden Fachkräftemangels.

Die Kostenträger übernehmen lediglich nachgewiesene Kosten, die sich aus gutachterlichen Feststellungen und tariflichen Bedingungen ergeben. Der Bestand des Eigenbetriebs ist jedoch nicht gefährdet, da Rücklagen aus Vorjahren vorhanden sind.

Im Jahr 2024 hat der Eigenbetrieb Liquiditätskredite in Höhe von 2 Mio. € von der Kreiskasse erhalten. Diese wurden bis zum heutigen Zeitpunkt auf 3,7 Mio. € erhöht. Die Liquiditätskredite wurden durch die nachschüssige Verhandlung und nachfolgend zeitversetzte Anpassung der Entgelte erforderlich.

Die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten betreffen die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens.

In Wiesmoor (Ortsteil Voßbarg) wurde bereits im Jahr 2023 ein Grundstück für den Neubau einer Rettungswache erworben. Das Bauleitverfahren der Stadt Wiesmoor wurde inzwischen – mit Verzögerung – vorangetrieben. Die Ausschreibung der Baumaßnahme sowie die Bauantragstellung befinden sich in Vorbereitung.

### C. Prognose 2025

Die allgemeinen Unsicherheiten auf weltwirtschaftlicher Ebene wirken sich weiterhin auf die wirtschaftliche Entwicklung des Rettungsdienstes aus und führen voraussichtlich zu weiteren Kostensteigerungen.

Laut der Firma FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH wird die rettungsdienstliche Leistungsentwicklung bis zum Jahr 2042 erheblich zunehmen. Es wird prognostiziert, dass die Notfallfahrten bis 2027 um 11,4 % gegenüber 2022 steigen (von 26.312 auf 29.305 alarmierte Einsätze), die Krankentransporte um 13,7 % (von 11.036 auf 12.546). Bis 2042 sind 35.820 Notfallfahrten und 16.280 Krankentransporte zu erwarten.

Die aus dem Gutachten resultierende Erhöhung des Budgets durch die Kostenträger erfolgt nach Verhandlung und Einigung über die entstandenen und zu erwartenden Kosten – rückwirkend zum Jahresbeginn. Die Entgeltanpassung erfolgt erst nach endgültiger Einigung (Voraussichtlich zum 01.09.2025).

Im Laufe des Jahres 2025 führte die zeitverzögerte Anpassung der Entgelte (ab 01.09.2025) sowie die Rückführung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren zu Mindereinnahmen. Der Kassenkredit beim Landkreis Aurich wird in Anspruch genommen.

Eine strategische Neuausrichtung des Fahrzeugkonzepts ist in Abstimmung mit den Kostenträgern vorgesehen: Das bisherige Mehrzweckfahrzeugsystem soll durch eine differenzierte Fahrzeugstruktur mit RTW, N-KTW und KTW ersetzt werden.

Die Kostenbelastung durch die Umstrukturierung der UEK-Norden sowie die kurzfristige Umgestaltung des Notarztsystems zum 30.06.2025 stellen zusätzliche Herausforderungen dar, auf die nun strategisch und finanziell reagiert wird.

Aurich, 19. Juni 2025



Davids  
Betriebsleiter  
Rettungsdienst des Landkreises Aurich

## RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES AURICH

### AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG ALLER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

#### BILANZ

#### AKTIVA

##### A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anhang dargestellt. Im Folgenden werden die Entwicklung der Buchwerte und die Veränderungen im Berichtsjahr erläutert.

Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023 werden in Klammern angegeben.

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 4.551,00  
( € 14.999,00 )

| Zusammensetzung und<br>Entwicklung | Vortrag<br>01.01.2024<br>€ | Zugänge<br>€ | Abgänge<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ |
|------------------------------------|----------------------------|--------------|--------------|--------------------------|
| 1. Software                        | 14.998,00                  | 5.453,18     | 0,00         | 4.550,00                 |
| 2. Leitstelle                      | 1,00                       | 0,00         | 0,00         | 1,00                     |
|                                    | 14.999,00                  | 5.453,18     | 0,00         | 4.551,00                 |

Die Abschreibung der allgemeinen Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren. Die Leitstelle wurde im Jahr 2014 an die Leitstelle Ostfriesland übergeleitet, das Inventar bleibt mit dem derzeitigen Standard als Rückfallebene im Bestand. Im Jahr 2014 wurde ein digitales Alarmierungssystem im Landkreis Aurich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wittmund eingerichtet. Die Kosten des Landkreises Aurich wurden zu 60 % vom Rettungsdienst in Absprache mit den Kostenträgern übernommen. Die Abschreibung erfolgt linear über 10 Jahre.

## II. Sachanlagen

€ 4.918.235,98  
(€ 5.053.769,14 )

### 1. Grundstücke mit Betriebsbauten

€ 4.832.178,14  
(€ 4.969.476,14 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

|                         | Vortrag<br>01.01.2024<br>€ | Zugänge<br>€     | Abgänge/<br>Umbuch.<br>€ | Abschrei-<br>bungen<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€   |
|-------------------------|----------------------------|------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Grundstück RW Aurich    | 58.944,12                  | 0,00             | 0,00                     | 0,00                     | <b>58.944,12</b>           |
| Grundstück RW Norden    | 12.313,00                  | 0,00             | 0,00                     | 0,00                     | <b>12.313,00</b>           |
| Grundstück RW Wiesmoor  | 48.262,02                  | 0,00             | 0,00                     | 0,00                     | <b>48.262,02</b>           |
| Gebäude RW Aurich       | 1,00                       | 0,00             | 0,00                     | 0,00                     | <b>1,00</b>                |
| Gebäude Verwaltung      | 574.188,00                 | 0,00             | 0,00                     | 13.074,00                | <b>561.114,00</b>          |
| Fahrzeughalle RW Aurich | 513.816,00                 | 0,00             | 0,00                     | 27.900,00                | <b>485.916,00</b>          |
| Gebäude RW Norden/Nesse | 115.048,00                 | 0,00             | 0,00                     | 13.592,00                | <b>101.456,00</b>          |
| Neubau RW Norden        | 331.486,00                 | 0,00             | 0,00                     | 8.101,00                 | <b>323.385,00</b>          |
| Fahrzeughalle RW Pewsum | 570.645,00                 | 0,00             | 0,00                     | 27.282,00                | <b>543.363,00</b>          |
| Außenanlagen            | 8.212,00                   | 0,00             | 0,00                     | 1.255,00                 | <b>6.957,00</b>            |
| Neubau RW Juist         | 2.736.560,00               | 11.531,01        | 0,00                     | 57.624,01                | <b>2.690.467,00</b>        |
| Sanitätscontainer Juist | 1,00                       | 0,00             | 1,00                     | 0,00                     | <b>0,00</b>                |
|                         | <u>4.969.476,14</u>        | <u>11.531,01</u> | <u>1,00</u>              | <u>148.828,01</u>        | <b><u>4.832.178,14</u></b> |

### 2. BGA

€ 75.812,00  
( € 74.293,00 )

Zusammenstellung und Entwicklung:

|     | Vortrag<br>01.01.2024<br>€ | Zugänge<br>€ | Abgänge<br>€ | Abschrei-<br>bungen<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ |
|-----|----------------------------|--------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| BGA | 74.293,00                  | 10.871,06    | 0,00         | 9.352,06                 | <b>75.812,00</b>         |

In den Zugängen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Anschaffung von MANV-Mitteln. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach der üblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden mit einem Wert von 251 € bis 800 € im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

### 3. Anlagen im Bau

€ 10.245,84  
( € 10.000,00 )

Zusammenstellung und  
Entwicklung:

|                     | Vortrag<br>01.01.2024<br>€ | Zugänge<br>€ | Abgänge<br>€ | Abschrei-<br>bungen<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ |
|---------------------|----------------------------|--------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| Sanierung RW Aurich | 10.000,00                  | 245,84       | 0,00         | 0,00                     | <u>10.245,84</u>         |

### III. Finanzanlagen

#### 1. Beteiligungen

€ 566.558,21  
( € 566.558,21 )

|                                                             | Vortrag<br>01.01.2024<br>€ | Zugänge<br>€ | Abgänge<br>€ | Abschrei-<br>bungen<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| Beteiligung an der Rettungsdienst<br>Landkreis Aurich gGmbH |                            |              |              |                          |                          |
| - Anteiliges Grundkapital                                   | 100.000,00                 | 0,00         | 0,00         | 0,00                     | <u>100.000,00</u>        |
| - Anteilige Rücklage                                        | 466.558,21                 | 0,00         | 0,00         | 0,00                     | <u>466.558,21</u>        |
|                                                             | <u>566.558,21</u>          | <u>0,00</u>  | <u>0,00</u>  | <u>0,00</u>              | <u>566.558,21</u>        |

Die Finanzanlagen enthalten den Gegenwert der übertragenen Einrichtungen und Ausstattungen über 541.558,21 € (davon 75.000,00 € Stammeinlage) sowie die Stammeinlage bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH über 25.000,00 €. Daraus ergibt sich das anteilige Grundkapital von 100.000,00 € und die anteilige Rücklage von 466.558,21 €.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.751.367,84  
( € 1.893.880,40 )

|                                             | 31.12.2024                 | 31.12.2023                 |
|---------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| €                                           | €                          | €                          |
| Forderungen aus Einsatzleistungen abzüglich | <u>1.791.402,69</u>        | 1.946.776,85               |
| Wertberichtigungen auf Forderungen          |                            |                            |
| Einzelwertberichtigungen                    | 36.234,85                  | 49.296,45                  |
| Pauschalwertberichtigungen                  | 3.800,00                   | 3.600,00                   |
|                                             | <u>40.034,85</u>           | 52.896,45                  |
|                                             | <u><u>1.751.367,84</u></u> | <u><u>1.893.880,40</u></u> |

Die grundsätzlich mit den Nennwerten bewerteten Forderungen an Kunden werden durch Saldenlisten und Sachkonten nachgewiesen.

Das allgemeine Kreditrisiko sowie Zinsverluste bis zum Geldeingang werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,21 % berücksichtigt. Forderungen mit erkennbarem Ausfallrisiko wurden einzelwertberichtigt.

#### 2. Forderungen gegen die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

€ 0,00  
( € 1.008.102,00 )

|                                              | 31.12.2024         | 31.12.2023                 |
|----------------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| €                                            | €                  | €                          |
| Forderungen aus Leistungsausgleichszahlungen | 0,00               | 1.000.000,00               |
| Miete RW Norden in Höhe der AfA              | 0,00               | 8.102,00                   |
| Gesamt                                       | <u><u>0,00</u></u> | <u><u>1.008.102,00</u></u> |

### 3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich

€ 239.200,92  
( € 1.535.893,00 )

|                                         | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u>   |
|-----------------------------------------|-------------------|---------------------|
|                                         | €                 | €                   |
| Forderungen aus Leistungen 10206        | 7.928,00          | 9.493,00            |
| Zinsen Liquiditätskredit aus Cashpool*1 | 28.909,92         | 0,00                |
| Erstattung Umlage KRLO                  | 202.319,40        | 0,00                |
| Erstattung Beihilfeumlage 2024          | 43,60             | 0,00                |
| Forderung aus MANV-Mitteln              | 0,00              | 26.400,00           |
| Forderung aus Cash-Pool *1              | 0,00              | 1.500.000,00        |
|                                         | <u>239.200,92</u> | <u>1.535.893,00</u> |

\*1 Der Landkreis Aurich hat im Jahr 2023 einen vorübergehenden Liquiditätskredit vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich erhalten.

### 4. Forderungen gegen Kostenträger

€ 643.122,19  
( € 0,00 )

|                             | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
|                             | €                 | €                 |
| Forderungen aus Budget 2024 | <u>643.122,19</u> | <u>0,00</u>       |

## II. Guthaben bei Kreditinstituten

€ 565.877,07  
( € 2.524.283,80 )

|                                                   | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u>   |
|---------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
|                                                   | €                 | €                   |
| Kontokorrentguthaben Sparkasse<br>Aurich - Norden | <u>565.877,07</u> | <u>2.524.283,80</u> |

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Stammkapital

€ 409.033,50  
( € 409.033,50 )

| <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|-------------------|-------------------|
| €                 | €                 |
| <u>409.033,50</u> | <u>409.033,50</u> |

Der Landkreis Aurich stellt dem Eigenbetrieb das Stammkapital zur Verfügung, das jährlich mit 4 % zu verzinsen ist.

#### II. Rücklagen

€ 1.066.510,87  
( € 1.712.436,02 )

|                                         | <u>31.12.2024</u>   | <u>31.12.2023</u>   |
|-----------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                         | €                   | €                   |
| 1. Allgemeine Rücklage                  | 826.133,89          | 1.472.059,04        |
| 2. Allgemeine Rücklage für Baumaßnahmen | 240.376,98          | 240.376,98          |
|                                         | <u>1.066.510,87</u> | <u>1.712.436,02</u> |

#### III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

€ 0,00  
( € 31.205,27 )

| <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|-------------------|-------------------|
| €                 | €                 |
| <u>0,00</u>       | <u>31.205,27</u>  |

Entwicklung:

€

Stand 01.01.2024

31.205,27

Ausbuchung anteiliger Jahresfehlbetrag

-31.205,27

0,00

**IV. Jahresüberschuss /-fehlbetrag**

€ -199.788,20  
 ( € -660.769,08 )

Entwicklung:

€

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| Stand 01.01.2024                        | -660.769,08        |
| Deckung aus Gewinnvortrag               | 31.205,27          |
| Auflösung allgemeine Rücklage           | 645.925,15         |
| Eigenkapitalverzinsung Landkreis Aurich | -16.361,34         |
| Jahresfehlbetrag 2024                   | -199.788,20        |
| Stand 31.12.2024                        | <u>-199.788,20</u> |

Aufgrund des Verlustes aus 2023 der kommunalen Einrichtung wurde der Gewinnvortrag in Höhe von € 31.205,27 ausgebucht und die allgemeine Rücklage um den Betrag von € 645.925,15 reduziert. Ein Betrag in Höhe von € 16.361,34 (Verzinsung des Eigenkapitals 4% von € 409.033,50) wurde vorab an den Landkreis abgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst (Drucks.-Nr. X/2024/136).

**B. Sonderposten mit Rücklageanteil**

€ 604.627,73  
 ( € 615.413,73 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

|                               | Stand<br>01.01.2024 | Verbrauch   | Auf-<br>lösung   | Zuführung        | Stand<br>31.12.2024 |
|-------------------------------|---------------------|-------------|------------------|------------------|---------------------|
|                               | €                   | €           | €                | €                | €                   |
| 1. Anbau Rettungswache Aurich | 549.339,11          | 0,00        | 13.075,00        | 0,00             | 536.264,11          |
| 2. Investitionen für MANV     | 66.074,62           | 0,00        | 8.582,06         | 10.871,06        | 68.363,62           |
| <b>Gesamt</b>                 | <u>615.413,73</u>   | <u>0,00</u> | <u>21.657,06</u> | <u>10.871,06</u> | <u>604.627,73</u>   |

**Zu 1):**

Es wurde im Jahr 2017 ein Sonderposten mit Rücklageanteil aus der allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen gebildet. Der Sonderposten wird jährlich sukzessive der Abschreibung für den Anbau Verwaltung der Rettungswache Aurich aufgelöst.

**Zu 2):**

Für den Aufbau eines funktionierenden Systems mit Hilfe der umliegenden Hilfsorganisationen im Falle eines Großschadensereignisses (MANV) werden vom Kostenträger laut festgelegtem Cluster seit 2015 Zuschüsse im Rahmen des Budgets gezahlt. Es wurden Investitionen getätigt, die planmäßig abgeschrieben werden. Aus diesem Grund ist ein Sonderposten zu bilden, der dann sukzessive in Höhe der jährlichen Abschreibungen aufzulösen ist.

## C. Rückstellungen

### 1. Sonstige Rückstellungen

€ 69.800,00  
( € 75.500,00 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

|                                                                                                                                | Stand<br>01.01.2024<br>€ | Verbrauch<br>€   | Auf-<br>lösung<br>€ | Zuführung<br>€   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------|---------------------|------------------|
| a) Rückstellungen aus dem Personal-<br>und Sozialbereich<br>Urlaubs- u. Überstundenverpflich-<br>tungen gegenüber Mitarbeitern | 20.500,00                | 20.500,00        | 0,00                | 19.800,00        |
| b) Prüfungskosten                                                                                                              | 9.000,00                 | 9.000,00         | 0,00                | 10.000,00        |
| c) Aufbewahrung von Geschäfts-<br>unterlagen                                                                                   | 2.000,00                 | 0,00             | 0,00                | 0,00             |
| d) Verwaltungskostenanteile                                                                                                    | 44.000,00                | 44.000,00        | 0,00                | 18.000,00        |
| e) Beratungskosten                                                                                                             | 0,00                     | 0,00             | 0,00                | 20.000,00        |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                  | <u>75.500,00</u>         | <u>73.500,00</u> | <u>0,00</u>         | <u>67.800,00</u> |

#### Zu a):

Die Rückstellung für Überstunden- und Resturlaubsverpflichtungen umfasst die noch ausstehenden Lohn- und Gehaltsverpflichtungen und die Beträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Sozialversicherung der Verwaltungsmitarbeiter (T€ 19,8). Es wurden Resturlaubsansprüche in Höhe von 29 Tagen und insgesamt 370 Überstunden monetär bewertet.

#### Zu b):

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet einen Ansatz für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Rettungsdienstes.

#### Zu c):

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gemäß BFH-Urteil vom 19. August 2002 (BStBl. II S.131) wurde beibehalten, da sich keine Änderungen der Räumlichkeiten und Aufbewahrungskosten ergeben haben.

#### Zu d):

Die Verwaltungskostenanteile des Landkreises Aurich für 2024 lagen bei Abschlusserstellung noch nicht vor. Es wurde eine Rückstellung auf Basis der Vorjahreswerte gebildet.

#### Zu e):

Die Firma Orgakom hat Beratungsleistungen zur Unterstützung bei den Kostenträgerverhandlungen 2024 erbracht. Eine Abrechnung liegt noch nicht vor, da die Tätigkeit noch andauert.

## D. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 4.266.029,60  
( € 4.385.100,47 )

|                         | <u>31.12.2024</u>   | <u>31.12.2023</u>   |
|-------------------------|---------------------|---------------------|
|                         | €                   | €                   |
| Deutsche Kreditbank     | 1.249.703,16        | 1.278.589,08        |
| DZ Hyp (vorher WL-Bank) | 1.142.244,55        | 1.185.545,30        |
| Nord LB                 | 1.279.785,25        | 1.308.133,71        |
| RVB Aurich              | 594.296,64          | 612.832,38          |
|                         | <u>4.266.029,60</u> | <u>4.385.100,47</u> |

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:  
€ 4.145.061,36 (Vorjahr € 4.266.029,60)

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 54.543,41  
( € 54.167,85 )

|                 | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|-----------------|-------------------|-------------------|
|                 | €                 | €                 |
| lt. Saldenliste | 54.543,41         | 54.167,85         |

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:  
€ 0,00 (Vorjahr € 0,00)

### 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Rettungsdienst LK Aurich GmbH

€ 209.056,23  
( € 1.062.996,99 )

|                                | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u>   |
|--------------------------------|-------------------|---------------------|
|                                | €                 | €                   |
| Erstattung Personalkosten      |                   |                     |
| für Mitarbeiter der Verwaltung | 0,00              | 83.693,18           |
| Gemeinkosten RD gGmbH          | 85.933,45         | 73.119,31           |
| Budgetzahlung                  | 36.518,44         | 818.887,73          |
| Erstattung MANV-Kosten         | 86.604,34         | 87.296,77           |
|                                | <u>209.056,23</u> | <u>1.062.996,99</u> |

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:  
€ 0,00 (Vorjahr 0,00 €)

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem  
Landkreis Aurich**

€ 2.006.030,96  
( € 0,00 )

|                          | <u>31.12.2024</u>   | <u>31.12.2023</u> |
|--------------------------|---------------------|-------------------|
|                          | €                   | €                 |
| Vergabekosten            | 280,96              | 0,00              |
| Zinsen Liquiditätskredit | 5.750,00            | 0,00              |
| Liquiditätskredit        | <u>2.000.000,00</u> | <u>0,00</u>       |
|                          | <u>2.006.030,96</u> | <u>0,00</u>       |

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

€ 0,00 (Vorjahr 0,00 €)

**5. Verbindlichkeiten gegenüber  
Kostenträgern aus Budgetüberzahlungen**

€ 0,00  
( € 4.657.964,68 )

|                   | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|-------------------|-------------------|-------------------|
|                   | €                 | €                 |
| Budgetüberzahlung | 0,00              | 4.657.964,68      |

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern im Jahr 2023 resultierten aus der Erhöhung der Entgelte in Verbindung mit den zeitverzögerten Kostenträgerverhandlungen. Die Verbindlichkeiten werden in den neuen Entgeltvereinbarungen entsprechend durch Absenkung der Entgelte berücksichtigt und in den Folgejahren verrechnet. Die Senkung der Entgelte trat mit Abschluss der Vereinbarung erst zum 01.12.2023 in Kraft. Im Rahmen der Budgetabrechnung 2024 wurden die Verbindlichkeiten verrechnet.

**6. Verbindlichkeiten gegenüber Kosten-  
trägern aus MANV**

€ 203.069,31  
( € 254.436,12 )

|                                           | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                           | €                 | €                 |
| Kostenpauschalen 2015-2023, 75.200 € p.a. | 676.800,00        | 601.600,00        |
| Aufwand 2015 - 2023                       | -422.363,88       | -226.496,34       |
| Summe 31.12.2023                          |                   |                   |
| Kostenpauschale Geschäftsjahr             | 75.200,00         | 75.200,00         |
| ./. Einstellung in Sonderposten           | -2.289,00         | -66.074,62        |
| ./. Aufwand 2024 MANV                     | -124.277,81       | -129.792,92       |
|                                           | <u>203.069,31</u> | <u>254.436,12</u> |

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

€ 203.069,31 (Vorjahr 254.436,12 €)

Die für 2015 bis 2024 von den Kostenträgern gezahlten Kostenpauschalen in Höhe von je 75.200 € für den Aufbau eines Systems für die Bewältigung eines Großschadensereignisses (MANV) gemäß den betriebswirtschaftlichen Richtlinien wurden noch nicht vollständig entsprechend der Vorgabe verwendet.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

€ 18.466.005,06  
2023 € 15.798.610,38

Entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

|                                                                | 2024                        | Vorjahr                     |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
|                                                                | €                           | €                           |
| <u>Erlöse aus Einsatzleistungen</u>                            |                             |                             |
| Bruttoumsatzerlöse                                             | 13.023.949,40               | 16.079.450,64               |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträger aus Budgetüberhang    | 0,00                        | -474.293,06                 |
| Forderungen gegenüber Kostenträger aus Budget                  | 5.301.086,87                | 0,00                        |
| Minderung d. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträger aus MANV | 40.495,75                   | 62.592,92                   |
| Bereinigte Umsatzerlöse                                        | <u>18.365.532,02</u>        | <u>15.667.750,50</u>        |
| <u>Erlöse aus Mieteinnahmen</u>                                |                             |                             |
| für die RW Aurich, Norden und Pewsum                           | <u>100.473,04</u>           | <u>130.859,88</u>           |
|                                                                | <u><u>18.466.005,06</u></u> | <u><u>15.798.610,38</u></u> |

### 2. sonstige betriebliche Erträge

€ 99.783,06  
2023 € 95.912,64

|                                                               | 2024                    | Vorjahr                 |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                                               | €                       | €                       |
| Trägeranteil MANV Mittel                                      | 26.400,00               | 26.400,00               |
| Auflösung der Pauschalwertberichtigung                        | 3.600,00                | 3.600,00                |
| Auflösung der Einzelwertberichtigung                          | 42.154,95               | 52.344,80               |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                  | 5.207,00                | 0,00                    |
| Eingänge aus abgeschriebene Forderungen                       | 596,20                  | 222,59                  |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil | 21.657,06               | 13.075,00               |
| Mahngebühren                                                  | 136,26                  | 77,60                   |
| Sonstige Erträge                                              | 31,59                   | 0,00                    |
| Erträge aus Vorjahre                                          | 0,00                    | 192,65                  |
|                                                               | <u><u>99.783,06</u></u> | <u><u>95.912,64</u></u> |

### 3. Materialaufwand

|      |   |                      |
|------|---|----------------------|
|      | € | <u>16.770.330,12</u> |
| 2023 | € | 14.671.499,32        |

#### a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

|      |   |                   |
|------|---|-------------------|
|      | € | <u>142.684,58</u> |
| 2023 | € | 150.028,99        |

| 2024 | Vorjahr |
|------|---------|
| €    | €       |

Aufwand für MANV, Örtl. EL und Container

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <u>142.684,58</u> | <u>150.028,99</u> |
|-------------------|-------------------|

#### b) Aufwendungen bezogene Leistungen

|      |   |                      |
|------|---|----------------------|
|      | € | <u>16.627.645,54</u> |
| 2023 | € | 14.521.470,33        |

| 2024 | Vorjahr |
|------|---------|
| €    | €       |

Betriebskostenausgleich der Beauftragten

1. Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

|               |               |
|---------------|---------------|
| 15.546.518,44 | 13.508.887,73 |
|---------------|---------------|

2. Promedica Rettungsdienst GmbH, Norderney

|              |            |
|--------------|------------|
| 1.063.410,00 | 983.781,00 |
|--------------|------------|

3. Fremdleistungen

|           |           |
|-----------|-----------|
| 17.717,10 | 28.801,60 |
|-----------|-----------|

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| <u>16.627.645,54</u> | <u>14.521.470,33</u> |
|----------------------|----------------------|

### 4. Personalaufwand

|      |   |                   |
|------|---|-------------------|
|      | € | <u>428.923,64</u> |
| 2023 | € | 365.896,55        |

#### a) Löhne und Gehälter

|      |   |                   |
|------|---|-------------------|
|      | € | <u>351.413,86</u> |
| 2023 | € | 298.027,62        |

| 2024 | Vorjahr |
|------|---------|
| €    | €       |

Verwaltung

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <u>351.413,86</u> | <u>298.027,62</u> |
|-------------------|-------------------|

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und für Unterstützung

|        |                  |
|--------|------------------|
| €      | <b>77.509,78</b> |
| 2023 € | 67.868,93        |

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

| 2024             | Vorjahr   |
|------------------|-----------|
| €                | €         |
| <b>77.509,78</b> | 67.868,93 |

davon für Altersversorgung € 12.614,50

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö-  
gensgegenstände des Anlagevermögens und  
Sachanlagen**

|        |                   |
|--------|-------------------|
| €      | <b>174.081,25</b> |
| 2023 € | 177.336,95        |

| 2024              | Vorjahr    |
|-------------------|------------|
| €                 | €          |
| <b>15.901,18</b>  | 19.820,00  |
| <b>148.828,01</b> | 148.598,02 |
| <b>9.352,06</b>   | 8.918,93   |
| <b>174.081,25</b> | 177.336,95 |

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Gebäude

Einrichtungen und Ausstattungen

**6. sonstige betrieblichen Aufwendungen**

**€ 1.348.772,66**  
2023 € 1.275.897,38

|                                                                                        | 2024                       | Vorjahr                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                                                                                        | €                          | €                          |
| Mieten und Pachten                                                                     | <b>30.340,32</b>           | 30.916,32                  |
| Verwaltungsgemeinkosten gGmbH                                                          | <b>85.933,45</b>           | 73.119,31                  |
| Verwaltungskosten*1                                                                    | <b>7.863,52</b>            | 633,22                     |
| Ausbildung Verwaltung                                                                  | <b>1.898,00</b>            | 2.600,00                   |
| Reisekosten Verwaltung                                                                 | <b>51,88</b>               | 57,78                      |
| Betriebskosten der Rettungsleitstelle                                                  | <b>982.522,20</b>          | 853.112,09                 |
| Gutachterkosten                                                                        | <b>14.494,20</b>           | 19.361,30                  |
| Fernsprechgebühren                                                                     | <b>0,00</b>                | 99,00                      |
| Regiekosten des Landkreises Aurich<br>(Verwaltungskostenanteile der Querschnittsämter) | <b>18.000,00</b>           | 22.000,00                  |
| Nebenkosten des Geldverkehrs                                                           | <b>224,64</b>              | 171,35                     |
| Rechts- und Beratungskosten *2                                                         | <b>20.197,60</b>           | 60.959,60                  |
| EDV-Kosten                                                                             | <b>22.286,77</b>           | 25.215,83                  |
| Einstellung in die Pauschalwertberichtigung                                            | <b>3.800,00</b>            | 3.600,00                   |
| Einstellung in die Einzelwertberichtigung *3                                           | <b>29.093,35</b>           | 43.782,75                  |
| Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen *3                                       | <b>26.150,32</b>           | 50.657,27                  |
| Prüfungskosten RPA                                                                     | <b>10.271,68</b>           | 9.015,68                   |
| Betriebskosten Digitalfunk                                                             | <b>78.490,91</b>           | 78.490,91                  |
| OP-Differenzen                                                                         | <b>14,08</b>               | 8,97                       |
| Abgang von Anlagevermögen                                                              | <b>1,00</b>                | 0,00                       |
| Sonstige Aufwendungen/aus Vorjahren *4                                                 | <b>17.138,74</b>           | 2.096,00                   |
|                                                                                        | <b><u>1.348.772,66</u></b> | <b><u>1.275.897,38</u></b> |

\*1 Bei den Verwaltungskosten handelt es sich um Planungskosten eines Carports in Norden, der aber aus betrieblichen Gründen nicht gebaut wurde.

\*2 Im Jahr 2023 waren Rechtsberatungskosten für die Vergabe der Rettungsdienstleistung auf Norderney in Höhe von 60.937,20 € enthalten.

\*3 Die Minderung resultiert aus der Senkung der vereinnahmten Erlöse aus 2023 in Verbindung mit Entgeltreduzierungen.

\*4 Hier wurden Portokosten für 2023 und eine Budgetnachzahlung für 2020 für einen beauftragten Rettungsdienst gebucht

**7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

|      |   |                  |
|------|---|------------------|
|      | € | <b>29.343,01</b> |
| 2023 | € | 300,76           |

|                                               | 2024             | Vorjahr |
|-----------------------------------------------|------------------|---------|
|                                               | €                | €       |
| Verzugszinsen                                 | <b>433,09</b>    | 300,76  |
| Zinsen für Liquiditätskredit Landkreis Aurich | <b>28.909,92</b> | 0,00    |
| Verzugszinsen                                 | <b>29.343,01</b> | 300,76  |

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

|      |   |                  |
|------|---|------------------|
|      | € | <b>72.811,86</b> |
| 2023 | € | 64.962,66        |

|                                                     | 2024             | Vorjahr   |
|-----------------------------------------------------|------------------|-----------|
|                                                     | €                | €         |
| <u>Zinsaufwand langfristig</u>                      |                  |           |
| Zinsen für Darlehen DZ HYP AG Münster -RW Aurich-   | <b>0,00</b>      | 744,72    |
| Zinsen für DZ HYP AG Münster -Neubau Pewsum--       | <b>13.095,57</b> | 13.597,44 |
| Zinsen für RVB Aurich -Hallenneubau Aurich-         | <b>22.086,30</b> | 18.001,49 |
| Zinsen Deutsche Kreditbank -Neubau Juist-           | <b>8.494,08</b>  | 8.686,80  |
| Zinsen DZ HYP AG Münster -Neubau Verwaltung Aurich- | <b>11.478,68</b> | 11.879,28 |
| Zinsen NordLB -Neubau Juist-                        | <b>4.411,54</b>  | 4.507,71  |
| Zinsen Liquiditätskredit Landkreis Aurich           | <b>5.750,00</b>  | 0,00      |
| Erbbauszinsen Grundstück Juist                      | <b>7.495,69</b>  | 7.545,22  |
| Gesamt:                                             | <b>72.811,86</b> | 64.962,66 |

**9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

|      |   |                    |
|------|---|--------------------|
|      | € | <b>-199.788,40</b> |
| 2023 | € | -660.769,08        |

**Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen**  
**zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach**  
**§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)  
Stand: 09.09.2010

für das Geschäftsjahr 2024

**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**  
**Aurich**

---

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:**      **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?**

In Niedersachsen ist die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Die Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Infolge der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch die originären Organe wie der Landrat und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Die Regelung der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung erfolgt über die Betriebssatzung.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist entbehrlich, da lediglich ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans sind nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2024 haben am 12. März und am 25. September protokollierte Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. In den nachrangig stattgefundenen Sitzungen des Kreistages wurden die zustimmungsbedürftigen Themen vom Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ - nachfolgend „Rettungsdienst“ genannt - abschließend behandelt und die Beschlussfassung in Niederschriften festgehalten.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter, Herr KVR Korwin Davids, war laut Auskunft in keinen weiteren Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Angabe bzgl. der Vergütung des Betriebsleiters erfolgt im Anhang.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nicht vom Eigenbetrieb, sondern direkt vom Landkreis Aurich.

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2:      **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenverteilung für alle Verfahren innerhalb des Eigenbetriebes wird in einem Organigramm dargestellt. Weiterhin besteht eine Verantwortungsmatrix. In dieser werden die Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes aufgezeigt.

Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Aurich findet auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen, getroffen. Zusätzlich gilt für den Rettungsdienst die Dienst- und Geschäftsanweisung zur Korruptionsbekämpfung vom Landkreis Aurich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung und in der EigBetrVO sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gegeben.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Vertragsdokumentation obliegt der Betriebsleitung. Die Verträge werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

**Fragenkreis 3:          Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?**

Hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs orientiert sich das Planungswesen an den gesetzlichen Vorgaben. Durch die Betriebsleitung wird vor Beginn des Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der gemäß Satzung durch den Betriebsausschuss beraten und zwecks Genehmigung zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet wird. Zudem werden Plan- und Ist-Kostenrechnungen erstellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Genehmigung des Kreistages erfolgte in der Sitzung am 07.12.2023. (s. Ausführungen zum Wirtschaftsplan im Prüfungsbericht S. 40)

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Durch monatliche Soll-/ Ist-Vergleiche werden Abweichungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung systematisch untersucht. Wesentliche Planabweichungen werden zeitnah von der Buchhaltungsleitung mit der Betriebsleitung erörtert und falls erforderlich dem Betriebsausschuss vorgetragen.

Bei Abweichungen i. S. § 13 Abs. 2 EigBetrVO wird ein Nachtragsplan erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches mittels einer Liquiditätsplanung laufend mit dem Betriebsleiter abgestimmt wird.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Infolge der Größe des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Das Finanzmanagement erfolgt durch die Buchhaltungsleitung und wird laufend intensiviert und optimiert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte für rettungsdienstliche Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Debitoren werden anhand von Offenen Posten Listen (OP-Listen) überwacht und ggf. angemahnt. Dementsprechend unterliegen die offenen Forderungen einer ordnungsgemäßen, zeitnahen und effektiven Debitorenverwaltung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings, hier insbesondere die Einhaltung der Wirtschaftsplanansätze, werden von der Buchhaltungsleitung in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da beim Eigenbetrieb kein Konzern vorliegt.

**Fragenkreis 4:**      **Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat im Rahmen des vorhandenen Controllings Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen bei der Größe des Eigenbetriebes aus. Durch die gemäß § 15 des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes mit den Kostenträgern zu schließende Entgeltvereinbarung sind die bestandsgefährdenden Risiken äußerst gering. Im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen werden die zu erwartenden Plankosten für das Folgejahr unter Berücksichtigung der Grundlohnsummensteigerung jährlich angepasst.

Zudem werden bereits frühzeitig Gespräche mit den Kostenträgern geführt, wenn sich im laufenden Geschäftsjahr Änderungen oder Abweichungen - i. R. der Durchführung und Ausgestaltung der rettungsdienstlichen Leistungen - von den vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Hierzu wird auf die Situation i. R. der Umgestaltung der UEK Norden hingewiesen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert und die Durchführung in der Unternehmenspraxis ist sichergestellt. Die Entgeltvereinbarung liegt in schriftlicher Form rechtskräftig unterzeichnet für jeweils ein Wirtschaftsjahr vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen werden abgestimmt und angepasst.  
Siehe hierzu die Erläuterungen zu a) bis c).

**Fragenkreis 5:**      **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

**Fragenkreis 6:**      **Interne Revision**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes besteht eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht. Die Aufgaben zur Überwachung der innerbetrieblichen Abläufe werden insoweit durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Betriebsabläufe für ausreichend. Weitere Ausführungen sind daher ebenfalls nicht erforderlich.

Im Rahmen des in 2005 eingeführten Qualitätsmanagements (QM) ist das IKS weiter verstärkt und optimiert worden. Es sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe durch sog. Prozessbeschreibungen vor und trägt demgemäß zur frühzeitigen Erkennung von Verfehlungen bei.

Durch die Intertek Certification GmbH wurde das QM auf die Einhaltung dieser vorgenannten Prozessbeschreibungen geprüft und am 31.07.2023 i. R. eines Rezertifizierungsaudit wiederholt dahingehend bestätigt, dass es weiterhin den Anforderungen entspricht und eine Gültigkeit bis zum 17.07.2026 behält

**III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:**      **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Für gesetzliche und satzungsmäßige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt. Die Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Zustimmung bedürfen, sind in der Satzung geregelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechend unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften wurde keine der hier aufgeführten Kreditgewährungen getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Laufende Investitionen werden im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Beschaffungsmaßnahmen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnung durch Ausschreibungen. Im Hinblick darauf, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich i. R. der Beschaffung der Sondersignalanlagen für die Fahrzeuge im Bereich des MANV bedenken ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Seitens der Betriebsleitung erfolgt, in enger Abstimmung mit der Buchhaltung, eine laufende Überwachung der Wirtschaftsplanansätze. Auftretende Planabweichungen oder Änderungen in der Wirtschaftsplanausführung werden untersucht und ggf. wird ein entsprechender Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Erkenntnisse von Budgetüberschreitungen bei Investitionen liegen uns nicht vor.

Im Budget 2024 ist für Sachinvestitionen ein Betrag i. H. v. 2,2 Mio. € eingeplant. In diesem Betrag ist ein Planansatz i. H. v. 1,7 Mio. € hinsichtlich der restlichen Planungs- und Baukosten für einen Neubau im Rettungsdienstbereich Großefehn / Wiesmoor und der Wache auf Norderney enthalten und ein Ansatz i. H. v. 500 T€ für die geplanten Kosten der energetischen Sanierung in der Wache Aurich. Die eingeplanten Tilgungsbeträge i. H. v. 201 T€ waren ausreichend für die laufenden Kredittilgungen 2024.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Eigenbetrieb hat keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

**Fragenkreis 9:      Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der für den öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen haben sich Anhaltspunkte ergeben, die im Prüfungsbericht auf den Seiten 42 und 43 näher erläutert werden und mit einer Textziffer versehen wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen von Anschaffungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:      Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den 2024 durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses wurde jeweils ein Bericht zur Situation des Eigenbetriebes erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unserer Feststellung ihren gesetzlichen und vertraglichen Pflichten zur Berichterstattung - hinsichtlich der Situation im Rettungsdienst - nach.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es wurde die Betriebsleitung darauf hingewiesen, dass der Betriebsausschuss gem. § 3 Abs. 2 Sa. 2 EigBetrVO mindestens halbjährlich über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes, i. R. der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, zu unterrichten ist. Die Berichterstattung ist in den Sitzungsprotokollen des Betriebsausschusses schriftlich festzuhalten.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Anhand der Protokollierung lässt sich erkennen, dass der Betriebsleiter in 2024 durch die Berichterstattung in den jeweiligen Sitzungen des Betriebsausschusses zeitnah und ausführlich über wesentliche Vorgänge berichtet hat.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Betriebsausschuss keinen besonderen Bericht nach § 90 Abs. 3 AktG angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D & O- Versicherung ist nicht vorhanden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Betriebsausschusses sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:      Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen bestand zum Bilanzstichtag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte über das Vorhandensein wesentlicher stiller Reserven lagen nicht vor.

Fragenkreis 12:      Finanzierung

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 22 % (Vorjahr: 17 %) und die Fremdkapitalquote 78 % (Vorjahr: 83 %). Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 113 % (VJ: 118 %) durch langfristiges Kapital finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden aus eigenen Mitteln und über Darlehen finanziert.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Prüfungsbericht S. 33 verwiesen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor. Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist positiv zu bewerten.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- / Fördermittel erhalten. Mit den Kostenträgern wird, auf der Grundlage des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, für das jeweilige Geschäftsjahr ein zu zahlendes Gesamtbudget verhandelt, das das Entgelt für die rettungsdienstlichen Leistungen darstellt.

**Fragenkreis 13:      Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 22 % (Vorjahr: 17 %) noch als ausreichend zu bezeichnen, weil diese verminderte Quote insbesondere aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich um rd. 2 Mio. € bei gleichzeitiger Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Budget i. H. v. rd. 4,6 Mio. € und gegenüber der Rettungsdienst gGmbH i. H. v. rd. 900 T€ zurückzuführen ist. Die Liquiditätsunterstützung seitens des Landkreises wird zeitnah zurückgeführt und somit bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**V. Ertragslage**

**Fragenkreis 14:      Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Es besteht kein Konzern. Eine Segmentberichtserstattung ist nicht vorhanden, da der Eigenbetrieb im Wesentlichen nur in einem Geschäftsfeld tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist insbesondere dadurch geprägt, dass im Berichtsjahr noch nicht sämtliche Kosten aus der Kliniktransformation in Norden über die Kostenträger refinanziert werden konnten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**Fragenkreis 15:      Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 199.788,40 €, der insbesondere daraus resultiert, dass der Umsatzanstieg - durch das für 2024 verhandelte erhöhte Budget i. H. v. rd. 17,9 Mio. € - und die Nachverhandlung für 2023 i. H. v. 335 T€ nicht ausreichte um die langfristig mit der Klinikschließung in Norden verbundenen Mehrkosten abzudecken.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Ergreifung von weiteren Maßnahmen war nicht erforderlich.

**Fragenkreis 16:      Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe Ausführung unter Fragenkreis 15.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort a).